

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am **28. Juni 2018**

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

ANWESENDE:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als V o r s i t z e n d e r.

- | | |
|---|-------------------------------------|
| 2. Ahorner Herbert | 14. Koxeder Karin |
| 3. Bartenberger Maria | 15. Ing. Leitgöb Walter..... |
| 4. Bergsmann Martin | 16. Manzenreiter Franz |
| 5. Bittner Roman..... | 17. Rudlstorfer Andreas..... |
| 6. Böttcher Emil..... | 18. Sandner Hermann |
| 7. Böttcher Gabriele | 19. Tischberger Philipp..... |
| 8. Eder Lukas | 20. Zitterl Sandra |
| 9. Ing. Eder Martin | 21. |
| 10. Freudenthaler Wolfgang | 22. |
| 11. Höller Alois | 23. |
| 12. Hütter Rudolf | 24. |
| 13. Kainmüller Andreas..... | 25. |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|---------------------------------|-------------------------------------|
| Hackl Friedrich | für Dorninger Elfriede |
| Prieschl Karl | für Hackl Sigrid |
| Schwaiger Herbert | für DI Leitner Martin |
| Kletzenbauer Josef | für Reindl Herbert |
| Gratzl Sieglinde | für Tscholl Manfred |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL **Wittinghofer** Christian.....

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

Dorninger Elfriede, **Hackl** Sigrid,
DI Leitner Martin, **Reindl** Herbert,
Tscholl Manfred

entschuldigte Ersatzmitglieder:

siehe Rückseite

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL **Wittinghofer** Christian

Der Vorsitzende eröffnet um 20.⁰⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

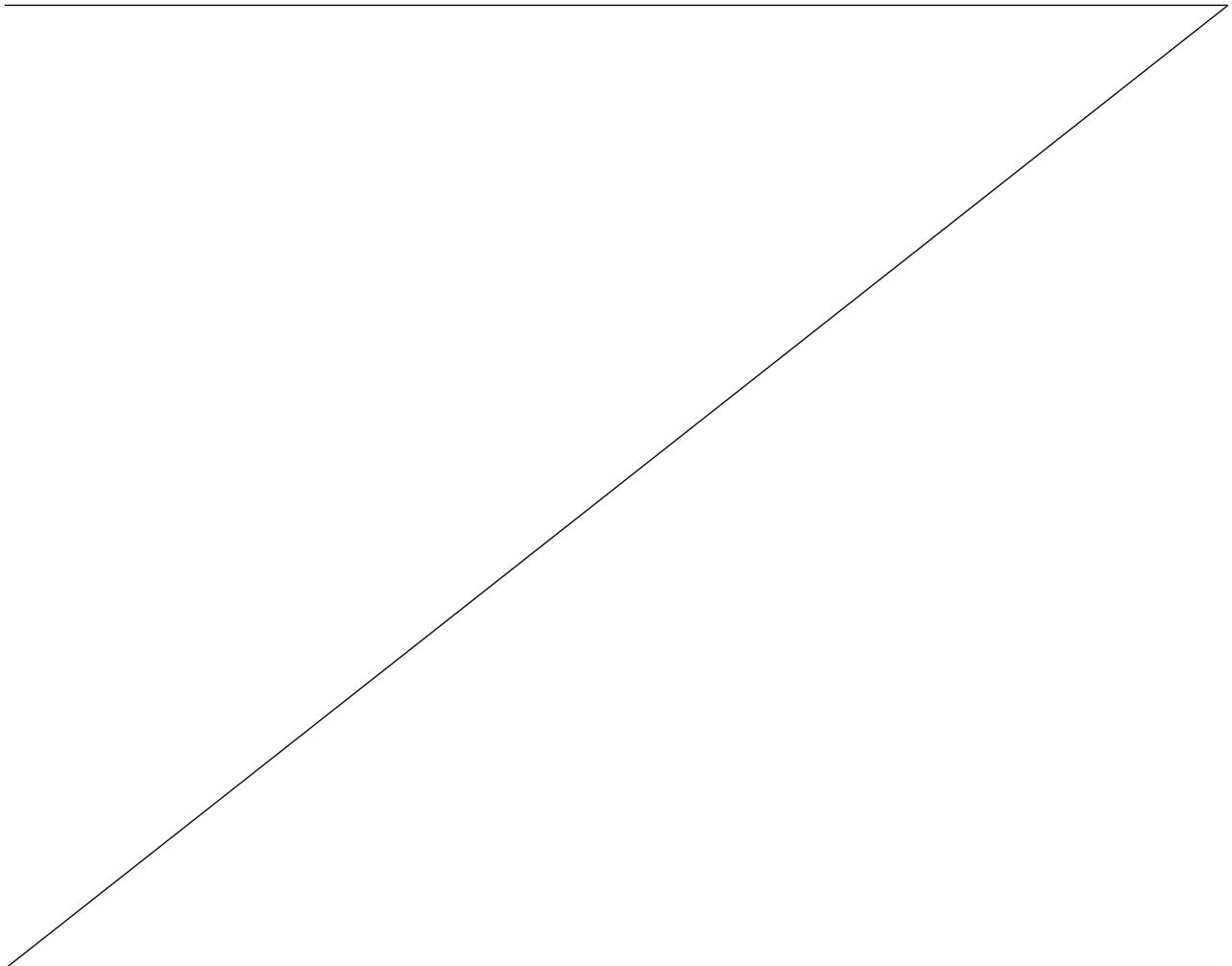
- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 19. Juni 2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 22. März 2018 zur Genehmigung vorliegt, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Die ÖVP-Gemeinderatsmitglieder Elfriede Dorninger, Sigrid Hackl, DI Martin Leitner und Herbert Reindl haben sich zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie sind die Ersatzmitglieder Friedrich Hackl, Karl Prieschl, Herbert Schwaiger und Josef Kletzenbauer erschienen.

Das SPÖ-Gemeinderatsmitglied Manfred Tscholl hat sich ebenfalls zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für ihn ist das Ersatzmitglied Sieglinde Gratzl erschienen.

Es sind vier Zuhörer erschienen.



Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Neubau des Amtsgebäudes mit Musikheim:

Information über die Beratung des Gemeindevorstandes vom 14. Mai und vom 21. Juni 2018 über die Ausschreibungsergebnisse der Professionistenarbeiten und die weitere Vorgangsweise betreffend die unvermeidbaren Kostenerhöhungen

Über Ersuchen des Vorsitzenden erinnert das GR-Mitglied Andreas Rudlstorfer, dass der Gemeinderat in der letzten Sitzung am 22. März 2018 zur einfachen Projektabwicklung eine Übertragungsverordnung von Angelegenheiten in Zusammenhang mit dem Projekt Amtshausneubau mit Musikheim an den Gemeindevorstand beschlossen hat. Gemäß dieser Verordnung ist dem Gemeinderat über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Maßnahmen in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 14. Mai über die Ergebnisse der Ausschreibung beraten. Vom Generalübernehmer wurde mitgeteilt, dass aufgrund der guten Konjunktur und Auftragslage der Firmen die Kostenvorgabe des Landes nicht eingehalten werden kann und selbst unter Berücksichtigung von Preisnachlässen eine Kostenüberschreitung von rund 25 % zu erwarten ist.

In dieser Sitzung wurden dann die weiteren Schritte besprochen und festgelegt, dass parallel zu den Verhandlungsverfahren mit den Anbietern ein Einsparungspotential erarbeitet werden muss, bevor beim Land um die Erhöhung des Kostenrahmens angesucht wird, wie dies im Kostendämpfungsverfahren auch gefordert wird.

So wurde in einer Besprechung Ende Mai das Einsparungsvolumen sowohl hinsichtlich der technischen Möglichkeiten durch den Architekten, als auch hinsichtlich der Materialien und von Ausführungsdetails durch den Generalübernehmer und die Nutzer Musikverein und Gemeindebedienstete beraten.

In der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes am 21. Juni wurde dann über das gesamtmaß an Optimierungen berichtet. Nach der Ausschreibung und vor den Preisverhandlungen lag das Ausmaß der Kostenüberschreitung bei über 41%, durch die vorgeschlagenen Maßnahmen konnte dieses auf 21,4% gesenkt werden. Die Details der Einsparungsmaßnahmen wurden vom Generalübernehmer zusammengefasst und sind auf der Tabelle an der Leinwand ersichtlich gemacht.

Die größten Einsparungen können bei den Baumeisterarbeiten z.B. durch die Verringerung der Kubatur durch Absenken der Raumhöhe um 20 cm, bei der Oberflächenbefestigung der Außenanlagen mit einlagiger Asphaltsschicht und weniger Plattenbelag, mit der Verwendung von EPS-Wärmedämmung statt Mineralwolle und auch durch den Entfall der Stiege vom Musikheimeingang zum Nebeneingang vom Gemeindeamt erzielt werden.

Im Bereich Heizung, Klima und Sanitär ergeben sich durch den Entfall der Klimasplittgeräte, welche auch ausgeschrieben wurden und durch Entfall der Schnellaufheizung im Musikprobensaal ebenfalls große Einsparungspotentiale.

Weitere Änderungen sind unter anderem bei der Bodengestaltung mit Linol, bei der Deckengestaltung mit einer Rasterdecke statt Gipskartondecke, bei der Ausstattung mit Projektionsgeräten und durch den Entfall des Schieberegals im Archiv des Gemeindeamtes vorgesehen.

Die Ausschreibungsergebnisse, Planunterlagen und die Änderungsvorschläge wurden am 11. Juni im Dienstweg zur Prüfung an die Hochbauabteilung des Landes übermittelt. Nach Abschluss der Prüfung durch DI. Pollhammer wird ein weiteres Finanzierungsgespräch über die Erhöhung des Kostenrahmens stattfinden, dessen Termin gestern mitgeteilt wurde. Dieses findet am 9. Juli 2018 statt.

Am 13. und 14. Juni fanden die Bieterverhandlungen mit den Firmen in Wels statt, an denen Bürgermeister Brandstätter teilgenommen hat, bei welchen doch spürbare Nachlässe gewährt wurden. Bei den Vergaberhandlungen mit dem Ausstatter des Musikheimes haben auch der Kapellmeister und der Berichterstatter als Musikvereinsobmann teilgenommen. Details darüber können noch nicht bekannt gegeben werden, weil das Verfahren noch nicht vollständig abgeschlossen ist.

Durch die gegebene Kostensituation und die Vorgaben des Kostendämpfungsverfahrens ist eine Verzögerung in der Projektabwicklung eingetreten. Eine positive Einigung beim Finanzierungsgespräch vorausgesetzt, erscheint ein Baubeginn für die Baumeisterarbeiten noch im August möglich. Damit könnten die Verzögerungen doch im Rahmen gehalten werden und zusätzlichen Kostensteigerungen (Baukostenindex) vermieden werden.

Über diese Information zum aktuellen Stand der Kostensituation braucht nicht abgestimmt werden. Der Gemeinderat wird in der nächsten Sitzung, welche am 6. September 2018 stattfindet, über das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Land und den Firmen wieder informiert.

Der Vorsitzende ergänzt noch, dass die Verhandlungsgespräche mit den Firmen positiv verliefen und die Indexanpassungen für nächstes Jahr nicht miteingerechnet werden. Laut Finanzierungsplan werden vom Land 64 % der Baukosten übernommen und 36 % muss die Gemeinde in Form eines Darlehens aufbringen. Es wurde bereits berücksichtigt, dass ein Drittel der Kosten in den nächsten vier Jahren aufgebracht werden muss. Er hofft auf eine Finanzierungszusage durch die Gemeindeabteilung des Landes, denn dann wäre die Kostenerhöhung überschaubar und würde keine Gefährdung des Gemeindehaushaltes darstellen.

GR Hütter fragt an, ob sich durch die Überschreitung von 21,4 % auch die Honorare derart erhöhen, dass man mit 25 % Mehrkosten rechnen muss. Dazu wird aufgeklärt, dass sich die Planungskosten nach den Gesamtkosten richten und sich diese voraussichtlich um ca. 7 % erhöhen werden. Die Verhandlungsergebnisse sind jedoch noch nicht berücksichtigt.

GR Bartenberger gibt zu bedenken, dass für spätere Generationen eine große Verschuldung geschaffen wird und ist auch skeptisch, weil ein genauer Kostenüberblick noch fehlt.

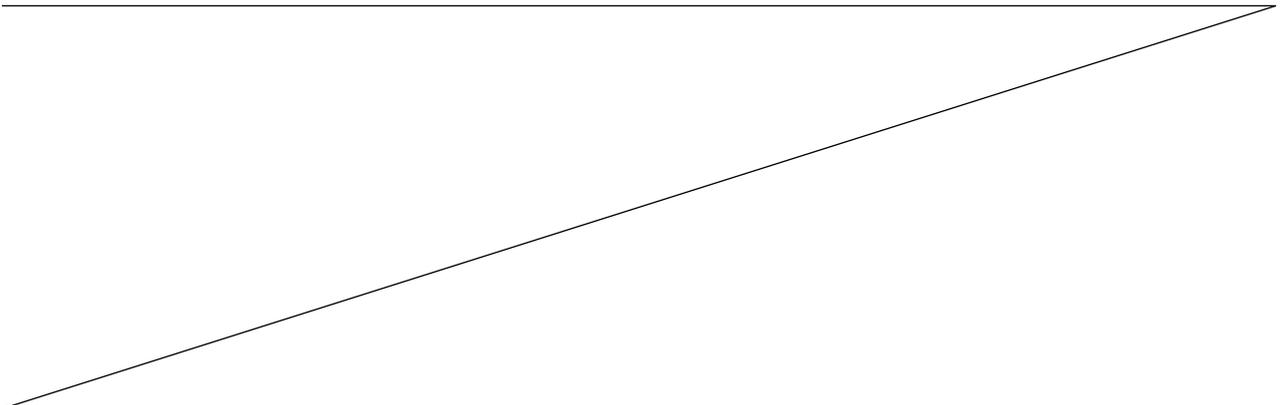
Der Vorsitzende erwähnt dazu, dass in anderen Gemeinden Gebäude mit doppelt hohen Baukosten eröffnet wurden. Es ist auch ihm bewusst, dass es sich um ein großes Projekt handelt, aber das Darlehen läuft auf 20 Jahre. Heuer müssen 100.000 Euro entrichtet werden, dann jeweils 70.000 Euro pro Jahr. Wenn sich dieser Betrag um 12.000 Euro im Jahr erhöht, ist die Finanzierbarkeit gegeben.

GR Hütter bemerkt, dass beim Finanzierungsplan von 400.000 Euro ausgegangen wurde und diese Teilbeträge sich nun auf jeden Fall erhöhen werden.

GR Emil Böttcher findet die Kostenüberschreitung extrem hoch und meint, dass man eine Qualitätsminderung des gesamten Gebäudes nicht in Kauf nehmen sollte, weil die Finanzierbarkeit nicht gegeben ist. Er spricht dabei auch die Garantieleistungen von nur 10 Jahren bei den Decken an.

Der Vorsitzende erwidert, dass der ursprüngliche Plan trotzdem größtenteils befolgt wird und das Architektenprojekt in seiner Ausführung erhalten bleibt. Es treten keine großen Qualitätsminderungen ein und trotz der guten Auftragslage wurden lt. Generalübernehmer Elektrowerke Wels bei den Firmen noch gute Angebote erreicht.

GR Vbgm.Sandner erwähnt, dass sich die 10-jährige Garantieleistung auf das Dach bezieht und nicht auf die Decken. Man steht nun kurz vor dem Baubeginn und sollte keinesfalls einen Rückzieher machen, denn es wurde schon viel Geld investiert. Auch er hofft auf die Unterstützung des Landes.



Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Örtliche Raumordnung:

Bericht über die Beratungen des Bauausschusses vom 18. Juni 2018 betreffend

- a) *Neuerstellung des Örtliches Entwicklungskonzeptes*
- b) *Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich der eingebrachten Anträge*

Zu a)

Der Obmann des Bauausschusses Herbert Ahorer berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass sich der Bauausschuss in der letzten Sitzung ausführlich mit der Raumordnung der Gemeinde Lasberg befasst hat, wofür das neue örtliche Entwicklungskonzept die Grundlage bildet. Das ÖEK besteht aus dem Themen-, Ziel- und Maßnahmenkatalog und dem Funktionsplan. Der Themen-, Ziel- und Maßnahmenkatalog ist die Leitlinie für die Erstellung des Funktionsplanes. Dieser ist jedoch nicht als Verordnung zu beschließen, sondern bildet die Grundlage für die Entscheidungen des Gemeinderates in der Raumordnung.

Der Themen-, Ziel- und Maßnahmenkatalog baut auf das bisher gültige Konzept auf und wurde an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. In der Besprechung vom 30. Mai 2018 im Beisein des Herrn DI Graser, Abt. Raumordnung, wurde dieser Entwurf des Ortsplaners für passend und zielführend befunden. Die Fraktionen haben eine Ausfertigung davon erhalten. Der Bauausschuss hat dem Gemeinderat mehrheitlich empfohlen diesen zu beschließen.

Da diese Grundlage für die weiteren Entscheidungen erforderlich ist, soll über die Empfehlung des Bauausschusses abgestimmt werden, bevor über die Details des Funktionsplanes und die eingebrachten Anträge im Einzelnen abgestimmt wird. Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, den Themen-, Ziel- und Maßnahmenkatalog wie vorliegend zu genehmigen.

Abstimmung: Ohne wesentliche Wortmeldung wird dem Antrag durch Erheben der Hand einstimmig stattgegeben.

Wie erwähnt, ist der Funktionsplan im Maßstab 1:10.000 der eigentliche Inhalt des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und der Gegenstand der Verordnung. Im Zuge der Überarbeitung des ÖEK war es möglich, dass Grundeigentümer Anträge auf Berücksichtigung ihrer Wünsche auf Flächenwidmung einbringen, über welche im Verfahren zu entscheiden ist.

Diese Entscheidung über die eingebrachten Anträge und die Vorschläge des Ortsplaners sind im Funktionsplan als Entwurf zu berücksichtigen bzw. darzustellen, welcher dann wie auch bei den Flächenwidmungsverfahren zur Stellungnahme an alle relevanten Behörden, Ämter, Kammern und sonstige Beteiligte versendet wird.

Um bestmögliche Transparenz bei den Entscheidungen zu erzielen, schlägt der Obmann des Bauausschusses vor, über die Anträge auf der Grundlage der Empfehlung des Ausschusses zu beraten und abzustimmen. Diese Entscheidungen werden im Fall der Genehmigung dann auch im Funktionsplan abgebildet, dessen Entwurf heute für die Fraktionen angefertigt wurde, wegen der Plangröße jedoch nur verkleinert ausgedruckt werden konnte.

Ehe auf die einzelnen Anträge eingegangen wird, teilt der Berichterstatter mit, dass in der Bauausschusssitzung am 15.3.2018 zum ersten Mal über die Wünsche bzw. Einzelanträge beraten, aber noch keine Entscheidung getroffen wurde.

Das Beratungsgespräch mit dem Sachverständigen der Abt. Raumordnung DI Graser, DI. Brandmayr von der Abt. Natur- und Landschaftsschutz und dem Vertreter des Ortsplaners hat am 30. Mai 2018 stattgefunden. Dieser hat zusammenfassend festgestellt, dass er die bisherige Raumordnung bzw. Flächenwidmung der Gemeinde Lasberg im Sinne der Raumordnungsgrundsätze als sehr positiv und zielführend beurteilt.

Der Bauausschuss hat am 18. Juni die Vorschläge des Ortsplaners und die Einzelanträge neuerlich beraten und Empfehlungen an den Gemeinderat abgegeben. Nun soll heute darüber abgestimmt werden, ob diese im ÖEK berücksichtigt werden sollen.

Bezüglich der Befangenheit von Mitgliedern des Gemeinderates bei der Behandlung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde eine Rechtsauskunft des Gemeindebundes eingeholt. Dieser teilt mit, dass es beim betreffenden Tagesordnungspunkt inhaltlich letztlich um die Erlassung einer Verordnung (ÖEK-/Flächenwidmungsplanänderung) geht, also einer generell-abstrakten Rechtsnorm.

Die überwiegende Ansicht der Rechtslehre und Rechtsprechung ist, dass bei der Erlassung von Verordnungen als generell-abstrakte Rechtsnormen keine Befangenheitsproblematik vorliegt.

1. Entwicklung im Bereich Elz-West, Lasberg

Gemäß dem Vorschlag des Ortsplaners sowie des Sachverständigen der Abt. Raumordnung soll im Ortschaftsbereich Elz eine bessere Gliederung bzw. Abrundung der dörflichen Siedlungsfunktion (DF) und der betrieblichen Funktion (BF) erfolgen.

Der Berichterstatter stellt im Sinne der einstimmigen Beschlussempfehlung des Bauausschusses den **Antrag** auf Annahme.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

2. Antrag von Ecker Helmut u. Elisabeth auf Erweiterung im Bereich der Grundstücke 2160 und 2183 im westlichen Dorfbereich von Elz

Die Erweiterung in Elz wird im Sinne des Gestaltungskonzeptes unter Berücksichtigung der vorhin beschlossenen Gliederung der betrieblichen- und dörflichen Siedlungsfunktion vom Ortsplaner positiv bewertet.

Im Sinne der einstimmigen Beschlussempfehlung des Bauausschusses stellt der Berichterstatter den **Antrag** auf Annahme.

Auf eine Anfrage von GR Emil Böttcher bemerkt der Vorsitzende, dass dieses Ansuchen in einer Besprechung mit DI Graser behandelt wurde, jedoch in Elz noch eine eigene Besichtigung stattfindet. Eine Trennung zum Betriebsbaugelände muss auf jeden Fall berücksichtigt werden.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

3. Antrag von Freudenthaler Margarethe auf Umwidmung von Grünland in Bauland des Grundstückes Nr. 252/1 KG. Lasberg im Bereich Dornachweg

Diese Erweiterung wird seitens der Ortsplanung negativ bewertet. Auch der Sachverständige des Landes meinte, dass die Feistritz die Grenze des Dorfgeländes bildet und kein Ansatz für eine Erweiterung besteht. In der Beratung des Bauausschusses wurde aufgrund der Ortsnähe und der vollständig vorhandenen Infrastruktur mehrheitlich eine positive Beurteilung abgegeben.

Im Sinne der mehrheitlichen Beschlussempfehlung des Bauausschusses stellt der Berichterstatter den **Antrag** auf Annahme des Widmungswunsches.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag mit 19 Ja-Stimmen durch die ÖVP- und Grüne-Fraktion sowie von GR Kainmüller und GR Tischberger und 6 Nein-Stimmen von der SPÖ-Fraktion und GR Hütter mehrheitlich durch Erheben der Hand beschlossen.

4. Erweiterung des Betriebsbaugebietes Edlau in westliche Richtung

Diese Erweiterung wird vom Ortsplaner vorgeschlagen und positiv bewertet. Die Wassergenossenschaft Lasberg, vertreten durch Obmann Emil Böttcher, hat dazu angemerkt, dass derzeit die Wasserversorgung nicht gegeben sei, da der Bereich nicht mehr im Versorgungsgebiet der WG liegt.

In der Bewertung von DI Graser meint dieser, dass diese Erweiterung grundsätzlich möglich sei, jedoch ein Erschließungskonzept vor der Widmung notwendig ist. Die Herstellung und Absehbarkeit der Wasserversorgung muss grundsätzlich gegeben sein. Eine Umwidmung ist ohnehin erst möglich, wenn Kanal und Wasser tatsächlich hergestellt werden.

Der Bauausschuss befürwortete auch die Erweiterung in südliche Richtung anschließend an das östlich bestehende Betriebsbaugebiet (Nähe Feuerwehrhaus). Dieses soll zumindest im ÖEK als künftige Ausweitung mit Pfeil definiert werden.

Im Sinne der einstimmigen Beschlussempfehlung des Bauausschusses stellt der Berichterstatter den **Antrag** auf Annahme der vorgeschlagenen Erweiterung des Gewerbegebietes.

Auf eine Anfrage von GR Kainmüller bemerkt der Vorsitzende, dass vor einer Umwidmung die Wasserversorgung geprüft werden muss. Dies ist auch im ÖEK so festgelegt.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird dem Antrag mehrheitlich mit einer Gegenstimme von GR Emil Böttcher zugestimmt.

5. Sonderwidmung Feuerwehr

Die geplante Überführung in die Widmung Sondergebiet des Baulandes „SO F-Feuerwehr“ wurde von allen positiv bewertet und daher einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Der Berichterstatter stellt in diesem Sinne den Antrag auf Genehmigung.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird dem Antrag einstimmig zugestimmt.

6. Puchner Nikolaus, 4291 Lasberg, Lindenfeld 16, Antrag auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 673/5, Lasberg von Grünland in Bauland "W", Am Kopenberg

Dieser Antrag wurde sowohl seitens der Ortsplanung als auch vom Sachverständigen negativ beurteilt. Dieser Einschätzung schloss sich der Bauausschuss einstimmig an.

Nach der Besichtigung mit dem Raumordnungssachverständigen und dem Naturschutzbeauftragten wird von diesen dieses Ansuchen als Erweiterung eines Siedlungssplitters in exponierter Lage gesehen. Die Zufahrt mit einer über 20 %-igen Steigung wird zudem als problematisch gesehen und auch eine eventuelle andere Zufahrt über den Nachbargrund ist schwierig zu lösen, denn der Graben zwischen Am Kopenberg und Lindenfeld befindet sich lt. Wildbachverbauung in der roten Gefahrenzone.

Im Sinne der einstimmigen Beschlussempfehlung des Bauausschusses stellt der Berichterstatter den **Antrag** auf Ablehnung der gewünschten Baulandwidmung Am Kopenberg.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird dem Antrag einstimmig zugestimmt.

7. Marktgemeinde Lasberg, Ausweisung von Flächen für förderbaren Wohnbau, Bereich Hagelgasse – Eichenhügel sowie Oswalderstraße

Dieser Antrag wurde vom Ortsplaner positiv beurteilt. Der Raumordnungssachverständige meinte, dass nur verdichteter Wohnbau vorgesehen werden soll. In der Beratung des Bauausschusses wurde dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen, dass die gegenständliche Fläche so definiert werden soll, dass sowohl Flächen für verdichteten Wohnbau vorgesehen sind, aber auch auf einem Teil die Errichtung von Einfamilienhäusern möglich sein sollte.

Im Sinne der einstimmigen Beschlussempfehlung des Bauausschusses stellt der Berichterstatter den **Antrag** auf Zustimmung zur Ausweisung von Flächen für förderbaren Wohnbau mit der Möglichkeit, dass auf einem Teil auch die Errichtung von Einfamilienhäusern möglich ist.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird dem Antrag einstimmig zugestimmt.

8. Hahn Christian und Mag. Lengauer Astrid, Umwidmung von Grünland in Bauland "W" im Bereich Lindenfeld und Nähe Sport- und Freizeitzentrum

Dieser von allen Seiten negativ bewertete Antrag wurde am 26. Juni von den Antragstellern zurückgezogen und ist daher nicht mehr zu behandeln.

9. Hahn Christian, Lindenfeld, Umwidmung von Grünland in Bauland „W

Dieser Antrag wurde vom Ortsplaner und vom Bauausschuss positiv beurteilt. Im Sinne der Beschlussempfehlung des Bauausschusses stellt der Berichterstatter den **Antrag** auf Zustimmung zur gewünschten Baulandwidmung Lindenfeld.

GR Emil Böttcher bemerkt, dass bei diesem Ansuchen die Wasserversorgung noch zu klären ist. Da es noch keine Möglichkeit zur Überprüfung gab, ob dieser Bereich im Wasserversorgungsgebiet liegt und ob auch DI Graser dieses Ansuchen positiv bewertet, wird er nicht zustimmen.

Der Vorsitzende erwähnt daraufhin, dass dieses Ansuchen hinsichtlich Raumordnung passen würde, aber natürlich vor einer Widmung die Wasserversorgung zu prüfen ist. Da der Antrag neu eingereicht wurde, konnte er von DI Graser noch nicht vorgeprüft werden.

VbGm. Sandner meint, dass man auch eine Drucksteigerungsanlage einbauen könnte, woraufhin WG-Obmann und GR Emil Böttcher bemerkt, dass in diesem Bereich sehr wenig Wasserdruck vorhanden ist.

GR Bittner meint zur nötigen Wasserversorgung, dass verschiedene Möglichkeiten geprüft werden müssen, so könnte auch ein eigener Brunnen in Betracht kommen. Bei Tiefenbohrungen ist zu berücksichtigen, dass diese genehmigungspflichtig sind.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird dem Antrag mit 19 Ja-Stimmen durch die ÖVP- und FPÖ-Fraktion sowie von GR Gabriele Böttcher, GR Ing. Walter Leitgöb und GR Maria Bartenberger und 6 Nein-Stimmen von der SPÖ-Fraktion sowie von GR Emil Böttcher mehrheitlich zugestimmt.

10. Bereich Freibad – Parkplatzausweisung und Erweiterung Gemischtes Baugebiet östlich von Kletzenbauer

Dieser Vorschlag des Ortsplaners wurde auch vom Bauausschuss einstimmig positiv beurteilt. Im Sinne der Beschlussempfehlung des Bauausschusses stellt der Berichterstatter den **Antrag** auf Zustimmung zur gewünschten Parkplatzausweisung sowie Erweiterung des M-Gebietes.

GR-Ersatzmitglied Josef Kletzenbauer erklärt sich bei diesem Ansuchen für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird dem Antrag einstimmig zugestimmt.

11. Tucho Christian, Friedrich u. Gerlinde, Steinböckhof 18 - Antrag auf Umwidmung von Grundstücken im Bereich „Tuchosiedlung“ von Grünland in Bauland „D“

Dieser Antrag wurde vom Ortsplaner positiv bewertet. Vom Raumordnungssachverständigen DI. Graser wurde dies allerdings als Siedlungssplitter eher negativ beurteilt, weil überdies keine gute Wohnqualität wegen der Nähe zum südlich-westlich gelegenen Wald und zur Landesstraße gegeben erscheint.

Seitens des Bauausschusses wurde dieser Antrag auch mit dem nachfolgenden Antrag Mülleder gemeinsam beurteilt, weil dies als ein Konzept gesehen wurde.

12. Mülleder Josef, Lasberg, Steinböckhof 19, Umwidmung des Grundstückes Nr. 498/3, KG, Steinböckhof in „D“ bzw. Änderung *Gebäude

Dieser Antrag wurde vom Ortsplaner vorwiegend positiv bewertet. DI. Graser meinte, dass keine Dorfgebietswidmung erforderlich sei, weil die Sternchen-Widmung ausreichend sei und dieser Widmungswunsch eher negativ zu beurteilen sei.

Der Berichterstatter verweist auf die Meinung des Bauausschusses zu Punkt 11, dass dieser Antrag in Zusammenhang mit dem Antrag Tucho als ein Konzept gesehen werden soll. Der Bauausschuss hat mehrheitlich dem Gemeinderat die Annahme der beiden OEK-Änderungsanträge für eine zukünftige Dorfgebietswidmung empfohlen. Er stellt in diesem Sinne den Antrag auf Zustimmung zur Genehmigung der beiden Anträge für die Dorfgebietswidmung für den Bereich Tucho bis Mülleder.

GR Emil Böttcher findet die Mischung der Anträge Tucho und Mülleder für eine gemeinsame Abstimmung nicht gut und möchte wissen, ob Mülleder nachträglich auch noch ansuchen könnte.

Der Vorsitzende informiert dazu, dass DI Graser für beide Anträge eine negative Stellungnahme abgegeben hat. Bei einer Ablehnung würde im Falle Mülleder die Widmung auf Sternchenbau bleiben und es wäre nur eine Vergrößerung des bestehenden Baukörpers möglich.

GR Hütter gibt zu bedenken, dass in ähnlichen Angelegenheiten schon Urteile des Verwaltungsgerichtshofes vorliegen und die Beschlussfassung mit Bedacht erfolgen sollte.

Der Vorsitzende bemerkt, dass man sich zwar an den Vorprüfungen orientieren soll, aber auch DI Graser ist bewusst, dass sich die Gemeindevertretung nicht immer zu 100 % seiner Meinung anschließt. Die wichtigsten Grundsätze sind einzuhalten, aber auch das Raumordnungsgesetz lässt mehrere Auslegungen zu und die Gemeindevertretung hat das Recht auf eine eigene Ansicht.

GR Kainmüller meint, dass man sich bisher immer gegen die Ausweitung von Siedlungsrändern entschieden hat und hier eine andere Meinung vertreten wird.

GR Emil Böttcher erwähnt, dass in diesem Bereich die Ausfahrt auf die Landesstraße schwierig ist und schon früher um eine 70 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung angesucht wurde.

GR Bergsmann bemerkt, dass es sich bei der Beschlussfassung rein um das ÖEK handelt und das Land ohnehin noch eine Prüfung der Ansuchen durchführt.

Auf eine Bemerkung von GR Bittner betreffend die sinnvolle Abrundung in diesem Bereich meint GR Eder, dass es sich hier um eine Umwidmung in Dorfgebiet handelt und dies dann überall gemacht werden müsste.

GR Bartenberger findet das Argument von DI Graser, dass die Waldnähe die Wohnqualität einschränkt, nicht passend. Viele Menschen schätzen eine Wohnmöglichkeit in Waldnähe.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird dem Antrag mehrheitlich bei 14 Ja-Stimmen durch die ÖVP-Fraktion und GR Bartenberger sowie 11 Nein-Stimmen durch die SPÖ- und FPÖ-Fraktion sowie GR Emil Böttcher, GR Gabriele Böttcher und GR Ing. Walter Leitgöb zugestimmt.

13. Mühlviertler Schotterindustrie, Erweiterung der best. Abbaufäche, Gunnersdorf

Der Berichterstatter teilt mit, dass der genehmigte Schotterabbau mit der Ausweisung im ÖEK nicht übereinstimmt und daher die Erweiterung der Abbaufäche entsprechend, wie vom Ortsplaner vorgeschlagen, anzupassen ist. Der Bauausschuss hat dies einstimmig positiv bewertet.

Im Sinne der Beschlussempfehlung des Bauausschusses stellt der Berichterstatter den **Antrag** auf Zustimmung zur Änderung der Ausweisung der Abbaufäche.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird dem Antrag einstimmig zugestimmt.

14. Mühlviertler Schotterindustrie, Umwidmung von MB und Grünland in „B“

Die Mühlviertler Schotterindustrie wünscht die Erweiterung der Betriebsbauwidmung nordöstlich des bestehenden Betriebsgebäudes zur notwendigen Erweiterung des Betriebes. Da diese Änderung der Widmung von MB in B samt Erweiterung dringend notwendig sei, wurde nicht nur die ÖEK-Änderung beantragt, sondern auch die gleichzeitige Änderung des Flächenwidmungsplanes. Die Kosten dafür werden vom Betrieb übernommen.

Um die betriebliche Entwicklungsmöglichkeit nicht einzuschränken, wird diese Erweiterung und Einleitung des Umwidmungsverfahrens positiv beurteilt.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag** auf Zustimmung zur Umwidmung von MB und Grünland in „B“ zur Ausweisung im ÖEK sowie zur Einleitung des Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird dem Antrag einstimmig zugestimmt.

15. Betriebsbaugebiet Wimberger –Erweiterung – MB in südl. Richtung - Restflächenverwertung

Diese von der Fa. Wimberger beantragte Erweiterung der Restfläche mit betrieblicher Funktion im ÖEK bzw. als MB im Flächenwidmungsplan wurde vom Ortsplaner positiv bewertet, jedoch von den Vertretern des Landes derzeit noch nicht empfohlen. Die Ausweisung sollte erst zu dem Zeitpunkt des tatsächlichen Bedarfes erfolgen. Da die Fa. Wimberger demnächst mit den Planungen für die Betriebserweiterung auf dieser Fläche beginnen möchte, sollte wie bei der Mühlviertler Schotterindustrie gleich auch das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes eingeleitet werden, war die Meinung des Ausschusses.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der Empfehlung des Bauausschusses diese Erweiterung des Betriebsbaugebietes im ÖEK und auch die Einleitung des Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens zu beschließen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird dem Antrag einstimmig zugestimmt.

16. Kröpfl Johann u. Notburga, Walchshof 8 - Erweiterung der Widmung Wohnfunktion im Bereich Tschollsiedlung

In der fachlichen Beurteilung des Ortsplaners wird diese Erweiterung positiv gesehen, weil die vorhandenen Baulandreserven in der Ortschaft Walchshof aufgebraucht sind. Die Anschlussmöglichkeit an Ortswasserleitung und Kanal wird ebenso positiv gesehen wie die Tatsache, dass es sich hierbei um eine großflächige Abrundung eines Siedlungsbereiches handelt (zweiseitig von Bauland umgeben).

Die im ÖEK definierte Festlegung „Siedlungsränder halten“ sollte aufgehoben werden.

Der Bauausschuss hat einstimmig die Annahme dieses Antrages empfohlen. Der Berichterstatter stellt daher den Antrag auf Zustimmung zum Antrag und zur Erweiterung der Wohnfunktion im Bereich Tschollsiedlung.

Der Vorsitzende erklärt sich zu diesem Ansuchen für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird dem Antrag mehrheitlich mit 18-Ja-Stimmen durch die ÖVP-Fraktion, GR Tischberger, GR Kainmüller, GR Bartenberger, GR Gabriele Böttcher und GR Ing. Leitgöb sowie einer Gegenstimme von GR Hütter und 6 Stimmenthaltungen von der SPÖ-Fraktion und GR Emil Böttcher zugestimmt.

17. Leitner Helga, Kefermarkt, Umwidmung des Grundstückes Nr. 1011, KG Steinböckhof von Grünland in Bauland "W" im Ortschaftsbereich Gunnersdorf

Nach Meinung des Ortsplaners stellt die beantragte Fläche keine Abrundung dar und die Verkehrerschließung ist im Weiteren problematisch. Dieser Widmungswunsch ist daher abzulehnen. Dies wird auch von DI. Graser so beurteilt. Dieser Meinung schloss sich auch der Bauausschuss einstimmig an und empfiehlt dem Gemeinderat ebenfalls die Ablehnung des Antrages. Der Berichterstatter stellt in diesem Sinne den **Antrag** auf Ablehnung.

Auf eine Anfrage von GR Kainmüller, weshalb bei diesem Ansuchen keine Abrundung vorliegt, erwähnt der Bauausschuss-Obmann, dass hier eine dritte Häuserreihe gegeben wäre und nur eine schmale Zufahrt bestehen würde, die beispielsweise für LKW nicht geeignet ist.

GR Hütter vermutet, dass einige Hütten auf den gezeigten Orthofotos nicht genehmigt wurden und sieht hier einen Handlungsbedarf der Gemeinde. Ansonsten wird er diese Objekte zur Anzeige bringen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird dem Antrag einstimmig zugestimmt.

18. Diesenreiter Roman u. Carina, Umwidmung des Grundstückes Nr. 1007/4, KG Steinböckhof, von Grünland in Bauland "W" im Ortschaftsbereich Gunnersdorf

Von Seiten der Ortsplanung wird dazu mitgeteilt, dass die Umwidmung aufgrund des Waldabstandes abzulehnen ist (Grundstück ist teilweise bewaldet). Bei Vorlage einer Rodungsbewilligung für die betreffenden Waldflächen wäre die Umwidmung aus ortsplanerischer Sicht aber denkbar.

DI Graser beurteilt das gegenständliche Widmungsansuchen eher kritisch und eine Interessensabwägung ist vorzunehmen. Seitens des Naturschutzes wird sowohl die vorhin besprochene Änderung, als auch der gegenständlichen Antrag nicht als Abrundung gesehen und eine Erweiterung abgelehnt.

Der Bauausschuss hat jedoch einstimmig dem Gemeinderat die Zustimmung zum Widmungsantrag empfohlen. Im Sinne des Beschlusses des Ausschusses stellt der Berichterstatter den **Antrag** auf Zustimmung zum Widmungswunsch.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird dem Antrag mehrheitlich mit 16 Ja-Stimmen durch die ÖVP-Fraktion, GR Tischberger, GR Kainmüller und GR Bartenberger sowie 9 Nein-Stimmen von der SPÖ-Fraktion, GR Ing. Leitgöb, GR Emil Böttcher, GR Gabriele Böttcher und GR Hütter zugestimmt.

19. Rotschne Josef (Genseckergründe), Umwidmung von Grünland in Bauland „W“, im Bereich Manzenreith-Stadtberg

Vom Sachverständigen DI Graser wird die Wohnwidmung grundsätzlich als rechtlich möglich erachtet, weil auch die Infrastruktur vorhanden ist. Allerdings ist bei der Entscheidung eine regionale Betrachtungsweise anzusetzen und auch das Konzept der Interkommunalen Raumentwicklung zu berücksichtigen. Grundsätzlich erscheint die Aufnahme der Wohnwidmung im ÖEK aus fachlicher Sicht denkbar.

Der Bauausschuss war der Ansicht, dass die Widmung derzeit noch zu früh sei, da die Wirtschaftlichkeit für die Gemeinde noch zu prüfen ist. Es wurde daher dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, den Widmungsantrag zurückzustellen.

Der Berichterstatter stellt in diesem Sinne den **Antrag** auf Zurückstellung der Entscheidung betreffend den Widmungsantrag Rotschne zur Klärung noch offener Fragen.

Auf eine Bemerkung von GR Emil Böttcher, wieso mit der Widmung noch zugewartet wird, erwähnt der Vorsitzende, dass die Gemeinde noch den Antrag auf Wirtschaftlichkeit prüfen muss. Beispielsweise wäre dort der Schulsprengel Freistadt gegeben und man müsste wieder mit der Entrichtung von Gastschulbeiträgen rechnen. Vielleicht wäre eine andere Nutzung als Wohnungen möglich. Es müssen noch Entscheidungsgrundlagen eingeholt werden. Größere Umwidmungsanträge werden jederzeit behandelt.

Der Berichterstatter ergänzt, dass dieser Bereich auch im interkommunalen Plan enthalten ist und raumordnerisch eine Widmungsmöglichkeit besteht. Wie erwähnt, soll aber eventuell noch eine andere Nutzung geprüft werden.

GR Hütter erkundigt sich, welche andere Nutzung gemeint wäre.

Der Vorsitzende erwidert daraufhin, dass dies in Ruhe im Bauausschuss überlegt werden soll. Das Gebiet ist relativ groß und lässt mehrere Optionen zu.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird dem Antrag mehrheitlich mit einer Stimmenthaltung durch GR Emil Böttcher zugestimmt.

Zu b)

In der Berichterstattung fortfahrend erwähnt der Ausschuss-Obmann, dass der Bauausschuss in der letzten Sitzung nur einen Antrag auf Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes von Herrn Trölls vorberaten hat. Herr Trölls beabsichtigt, bei dem großteils als Wohnbauland gewidmeten Grundstück Nr. 2173/2, KG Steinböckhof, in Walchshof, eine zweckmäßige Widmungserweiterung, womit die Schaffung von 2 Bauplätzen ermöglicht werden soll.

Für die Erweiterung wäre eine kleinflächige Rodung (Teil des Grundstückes 2173/3) notwendig, wofür der Nachbar grundsätzlich bereit wäre. Die Rodung wurde vom Forstsachverständigen bereits vorbegutachtet und erscheint bewilligungsfähig.

Die beiden künftigen Baugrundstücke (blau umrahmt dargestellt) würden nach der erforderlichen kostenlosen Grundabtretung für die öffentliche Verkehrsfläche, wozu sich Herr Trölls bereit erklärt, ein Grundausmaß von je ca. 550 m² erhalten. Herr Trölls erklärt sich bereit, sämtliche Kosten für die Flächenwidmungsplanänderung zu übernehmen und die notwendigen Infrastrukturbeiträge im Zuge der Bauplatzerklärung zu übernehmen.

Diese geringfügige Änderung widerspricht nicht den Planungszielen und dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 und Interessen Dritter werden nicht verletzt.

Der Bauausschuss hat dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, unter der Voraussetzung, dass der Antragsteller die Infrastrukturkosten übernimmt, dem Ansuchen stattzugeben und das Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmung: Ohne wesentliche Wortmeldung wird dem Antrag durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Regionalentwicklung:

Information über das Ergebnis der Stadtumlandkooperation und Sicherstellung der Eigenmittel für Umsetzungsmaßnahmen zum Projekt Fuß- und Radwegnetz – SUK R.oFA.

Das GR-Mitglied Martin Bergsmann berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass der Gemeinderat laufend über das Projekt der Stadtumlandkooperation zur Errichtung von gemeindeübergreifenden Fuß- und Radwegen informiert wurde.

Auf Initiative der Bürgermeister der Gemeinden wurde mit Unterstützung der EUREGIO die Stadtumlandkooperation gegründet. Nun liegt die Endversion der Stadtregionalen Strategie für die Kernstadt Freistadt und die vier Umlandgemeinden Grünbach b. Fr., Lasberg, Rainbach i. M. und Waldburg vor, die im Rahmen der Stadtumlandkooperation „Stadtregion obere FeldAist“ erarbeitet wurde. Diese wurde vom Stadtregionalen Forum in der Sitzung am 29. Mai 2018 beschlossen. Das umfangreiche Strategiepapier umfasst knapp 170 Seiten und kann bei Interesse elektronisch vom Gemeindeamt übermittelt werden.

Zielsetzung des Projektes war die Erarbeitung von Planungs- und Entscheidungsgrundlagen zur Unterstützung und Optimierung der interkommunalen Raumentwicklung und Regionsentwicklung der „Region Obere Feldaist“ sowie der langfristigen Verankerung und Optimierung der interkommunalen Zusammenarbeit.

Auch die Erarbeitung geeigneter Projektvorschläge zur tatsächlichen Realisierung der nachhaltigen Verbesserung des städtischen Raumes im Sinne des EFRE-IWB-Programmes Ö 2014-2020 – unter dem Titel „Senkung des CO₂ Ausstoßes“ stellte ein Hauptziel dar.

Ein spezifisches Ziel der Stadtregionsstrategie war unter anderem die verstärkte Ausrichtung der Siedlungsentwicklung der Stadtregion am Öffentlichen Verkehr unter besonderer Berücksichtigung des Fuß- und Radverkehrs. Der Prozess der „Stadtregionalen Strategie“ wurde unter Mitwirkung von externen Experten im Auftrag des „Stadtregionalen Forums“ (= Steuerungsgruppe) erarbeitet und beraten.

Im Projekt erfolgte die Erarbeitung der regionalen Schlüsselprojekte und Handlungserfordernisse für das lfd. IWB-EFRE Programm. Dabei wurde als vorrangige Zielsetzung die Verbesserung der innerregionalen Erreichbarkeiten durch ein zu errichtendes stadtrregionales Rad- und Fußwegenetz festgelegt.

Damit soll die Anbindung des Geh- und Radwegenetzes von Lasberg an vier Anschlusspunkten in Freistadt hergestellt werden: Im Norden über die Zemannstraße oder die geplante Verbindung entlang der Feldaist/Tanzmühle ins Zentrum/Altstadt von Freistadt, im Süden über den Kreisverkehr der Spange Walchshof und den Güterweg Panholzmühle zur B125 (geplanter P&R-Standort, LKH, Bahnhof Freistadt) sowie in Walchshof/Siedlung „An der Feldaist“ über eine Wegverbindung ins Gewerbegebiet an der B125 (Industriestraße, Hofer,...).

Für die Umsetzung der Projekte wurde eine Kostenschätzung erstellt, welche die Grundlage für das Förderansuchen um EFRE-Mittel bildet. Für Lasberg wurden Investitionskosten von € 382.300,00 zuzüglich 15 % Baunebenkosten (Planung, Vermessung...) von € 57.300,00 ermittelt. Im Rahmen des EFRE-IWB-Programmes Ö 2014-2020 ergibt sich folgender Finanzierungsvorschlag für die förderfähigen Maßnahmen in der Gemeinde Lasberg.

Projektvolumen:		€ 382.300,00
15% Baunebenkosten (Planung, Vermessung...)		€ 57.300,00
Gesamtvolumen Investition für Lasberg gerundet		€ 440.000,00
Anteil: EU-EFRE	50 %	€ 220.000,00
Restl. 50 % davon		
Anteil Land OÖ / Abt. RO	64 % (Quote Gemeindefinanzierung)	€ 140.800,00
Anteil Eigenmittel Lasberg	36 % ca. 18 %	€ 78.200,00

Um in den Genuss von rund 80% der Förderung aus EU- und Landesmitteln zu kommen, muss die Gemeinde den Eigenmittelanteil von rund 18% bzw. 78.200 Euro aufbringen. Darin sind allerdings die Grundeinlösekosten nicht enthalten, welche nicht förderbar sind. Diese Mittel sind einerseits durch die vom Land, Abteilung Verkehr, in Aussicht gestellten Verkehrssicherheitsmittel für die beim Baulos Grub errichteten Geh- und Radwege sowie durch Anteilsbeträge des Haushaltes aufzubringen.

Gestern fand eine Besprechung und Begehung zur Sichtung der Umsetzungsmaßnahmen mit der Direktion Straßenbau und Verkehr des Landes OÖ (DI Pleiner), der Straßenmeisterei Freistadt (Koppler) und Vertretern der Projektgemeinden statt. Dabei wurde die weitere Vorgangsweise besprochen. Die Förderantragstellung erfolgt getrennt für jede Gemeinde im Juli/Aug. 2018 nach Vorliegen der erforderlichen Gemeinderatsbeschlüsse.

Zur Umsetzung ist die Detailplanung der Umsetzungsmaßnahmen erforderlich. Für den Lückenschluss des Geh- und Radweges von Grub nach Brandstatt gibt es allerdings schon ein fertiges Projekt. Lediglich im Bereich von der Zufahrt Grub bis zur Querungshilfe und im Bereich des Kreisverkehrs Walchshof sind noch Detailplanungen erforderlich, welche auch förderfähig sind. Nach Erhalt der Förderzusage kann die Umsetzung erfolgen, wobei das Projektende mit der Abrechnung Ende 2020 sein muss.

Wie erwähnt ist die Vorlage eines Gemeinderatsbeschlusses zur Sicherstellung der Eigenmittel für Umsetzungsmaßnahmen zum Projekt Fuß- und Radwegenetz – SUK R.oFA. notwendig. Von Wilhelm Patri vom Regionalmanagement OÖ GmbH, Geschäftsstelle Mühlviertel, wurde ein Beschlusswortlaut vorbereitet.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, wie vorgeschlagen zu beschließen, dass der Eigenmittelanteil zur Finanzierung der Umsetzungsmaßnahmen auf dem Gemeindegebiet Lasberg aus dem Stadtumlandkooperationsprojekt (SUK) – Region obere Feldaist (R.oFA) Fuß- und Radwegenetz - im Rahmen der Budgets 2019 und 2020 sichergestellt wird und der Finanzierungsvorschlag zur Kenntnis genommen wird.

Der Vorsitzende ergänzt noch, dass man diese hohe Förderung für den Geh- und Radwegebau unbedingt nützen sollte. Der Grundstein wurde bereits von Strm. Schwaha gelegt und nun sollte der Weiterbau im Sinne der Ökologie, Verkehrssicherheit und Gesundheit betrieben werden.

Da sich ansonsten keine Wortmeldung ergibt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch Handerhebung einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Straßenbeleuchtung:

Auftragsvergabe zur Erstellung der Entwurfsplanung, der Bestbieterausschreibung, Abwicklung des Vergabeverfahrens und Bauleitung für das Projekt Erneuerung und Energieoptimierung der Straßenbeleuchtung Lasberg

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Umweltausschuss-Obmann Ing. Martin Eder, dass sich der Umweltausschuss seit 2016 schon mehrmals mit dem Thema der Optimierung der Straßenbeleuchtung befasst hat. Es wurden die Grundlagen für die Entscheidung erhoben und von der LinzAG die Feinanalyse der Straßenbeleuchtung erstellt. Diese wurde im Dezember 2017 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Darin wird aufgezeigt, dass dringender Handlungsbedarf vor allem hinsichtlich der Beleuchtung in der Gänseckersiedlung gegeben ist. Darum sollte das Projekt nun weiter entwickelt werden, damit eine Umsetzung im nächsten Jahr möglich ist.

Im Zuge der weiteren Bearbeitung soll auch geklärt werden, welche Form der Finanzierung gewählt wird (Darlehensaufnahme und Zwischenfinanzierung mittels Contractor) und alle Landes- bzw. Bundesförderungen sollen ausgeschöpft werden. Jedenfalls ist es notwendig, das Projekt mit externer fachlicher Begleitung abzuwickeln.

Dazu wurde bei Nachbargemeinden und auch bei der Fa. Elin erhoben, welche Ziviltechniker empfohlen werden. Es wurde die Fa. AKUN Lichttechnik, 4702 Wallern, genannt, welche die umfangreiche Umstellung in Freistadt geplant und erfolgreich begleitet hat und beste Referenzen vorweisen kann. Am 9. Mai fand ein Beratungsgespräch mit dem Geschäftsführer der Fa. Akun, Hr. Fritz Kampl, am Gemeindeamt statt, an dem auch der Berichterstatter teilgenommen hat. Dabei wurden die weiteren notwendigen Schritte erläutert.

Nach einer Begehung der Anlagen mit dem Gemeindeelektriker hat die Fa. Akun nun ein Angebot für die fachliche Begleitung bei der Umsetzung des Beleuchtungsprojektes gelegt. Dieses umfasst die technische Beratung hinsichtlich Energieeffizienz, Ökologie und Wirtschaftlichkeit der künftigen Straßenbeleuchtung. Die Entwurfsplanung wird auf Basis der vorhandenen Feinanalyse der LinzAG erstellt. Weiters ist die Erstellung der Ausschreibung enthalten, die so gestaltet wird, dass alle Förderungen von Land und Bund in das Projekt einfließen können. Im Rahmen des Vergabeverfahrens gemäß Bundesvergabegesetz werden die Angebote geprüft und der Preisspiegel wird erstellt.

Schließlich enthält das Angebot auch die Baubegleitung mit Erstellung des Bauzeitplanes, Baueinweisung, sämtliche Baubesprechungen und Baubegehungen. Nach Fertigstellung der Beleuchtungsanlage sind auch die Abnahme der Leistungen und die Rechnungsprüfung enthalten.

Die Fa. Akun bietet diese Leistungen zu einem Nettopreis von 8.580,00 Euro an. In der Preisverhandlung hat der Bürgermeister einen Nachlass von 5% erreicht. Somit belaufen sich die Kosten brutto mit MwSt. auf 9.781,00 Euro.

Da die Fa. Akun als oberösterreichisches Ziviltechnikerbüro ausschließlich auf öffentliche Beleuchtungsanlagen spezialisiert ist und beste Referenzen vorweisen kann und bei den bisherigen Gesprächen einen guten Eindruck hinterlassen hat, wurde auf die Einholung weiterer Angebote verzichtet.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Auftrag zur Erstellung der Entwurfsplanung, der Bestbieterausschreibung, Abwicklung des Vergabeverfahrens und Baubegleitung für das Projekt Erneuerung und Energieoptimierung der Straßenbeleuchtung Lasberg an die Fa. Akun aus 4702 Wallern zum ausgehandelten Angebotspreis von brutto 9.781,00 Euro zu vergeben.

Auf eine Anfrage von VbGm. Sandner, ob es nicht zu Problemen kommt, weil es nur einen Bieter gibt, wird erläutert, dass Ingenieur-Leistungen direkt vergeben werden können, sodass keine Ausschreibung erforderlich ist.

Der Berichterstatter, GR Ing. Eder, ist auch von der Kompetenz dieses Ziviltechnikerbüros überzeugt. Man weiß, was am Markt ist und welche Produkte am besten geeignet sind.

GR Zitterl erkundigt sich, inwieweit auch die Ortschaft Edlau berücksichtigt ist.

Dazu informiert der Vorsitzende, dass Gespräche mit dem betroffenen Grundbesitzer stattfanden, aber leider nur Grabungen gestattet wurden. Die Aufstellung einer Lampe beim Haus Penz erscheint jedoch möglich und könnte vorgezogen werden.

GR Ing. Eder erwähnt noch, dass eine Projektförderung nur für die Umrüstung des Bestandes und nicht für neue Projekte möglich ist.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten:

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse der Sitzung vom 12. Juni 2018 betreffend die audio-visuelle Anlage der Musikschule, die Begleitung beim Kindergartenbustransport und den Einsatz eines Zivildieners als Hilfskraft im Pfarrcaritaskindergarten Lasberg

Der Ausschuss-Obmann Vbgm. Hermann Sandner berichtet, dass der Schulausschuss in der letzten Sitzung die Endabrechnung des Projektes der audio-visuellen Ausstattung im Festsaal der Musikschule beraten hat. Nachdem der Gemeindevorstand in der Sitzung am 14.5.2018 den Auftrag an die Fa. GVI aus Freistadt mit einer Auftragssumme von € 11.564,64 vergeben hat, wurden die Arbeiten rasch und muster-gültig durchgeführt.

Im Zuge der Einbauarbeiten wurden noch weitere Materialien für eine zeitgemäß, funktionierende Anlage wie ein neues Funkmikrofon (das bestehende war defekt), Räder für das angeschaffte Rack, zusätzliches Ansteckmikrofon und eine zusätzliche genormte Signalübertragung (HDBasT) per Netzkabel an den Beamer benötigt.

Nach Abzug des nachverhandelten Skontos von 4 % (rund 414 Euro) hat sich somit eine Kostenüberschreitung von 1.114,95 Euro ergeben, welche im ordentlichen Haushalt vorzusehen ist.



Weiteres Thema des Schulausschusses war die Kindergartenbusbegleitung und die lt. Prüfbericht notwendige Erhöhung der Elternbeiträge von derzeit 15 Euro auf 25 Euro ab dem Kindergartenjahr 2018/2019. Es wurden insgesamt 35 betroffene Eltern befragt, wobei insgesamt 26 Rückmeldungen eingelangt sind. Davon gaben 20 Eltern an, die Kindergartenbusbegleitung auch nach Erhöhung des Beitrages auf 25 Euro und darüber hinaus pro Monat beizubehalten. Lediglich sechs Eltern waren gegen die Beitragserhöhung und könnten sich somit vorstellen, auf die Busbegleitung zu verzichten.

In der Beratung wurde auch der Vorschlag gemacht, dass durch die Erhöhung Eltern mit mehr als einem Kind im Kindergarten sehr stark belastet werden. Hier sollte zumindest ein Geschwistertarif für Eltern mit 2 oder 3 Kindergartenkindern angedacht werden.

Der Ausschuss empfahl einstimmig dem Gemeinderat, aufgrund des klaren Ergebnisses der Elternbefragung die Kindergarten-Busbegleitung wie bisher mit zwei Begleitpersonen aufrecht zu erhalten. Der Elternbeitrag muss im Sinne der Vorgaben des Prüfberichtes auf 25 Euro monatlich angehoben werden.



Auch das Thema Zivildienereinsatz im Kindergarten wurde behandelt. Nachdem der Pfarrcaritaskindergarten als genehmigte Zivildiensteinrichtung anerkannt ist, wurde in den letzten Jahren jeweils ein Zivildienereinsatz beauftragt. Dieser wurde auch als Hilfskraft bei der Betreuung der Kinder und auch als Vertretung bei Krankheitsfällen eingesetzt.

Nachdem das Land mittels Schreiben vom 26.04.2018 bekanntgegeben hat, dass die Verfügbarkeit von Mitteln aus der 15a-Vereinbarung für das kommende Kindergartenjahr 2018/19 erst Ende August 2018 geklärt wird, bedarf es einer Entscheidung, ob die Kosten des Zivildienereinsatzes weiter von der Gemeinde getragen werden, auch wenn das Risiko besteht, dass die betreffende Förderung zur Gänze entfällt. Die Kosten des Zivildienereinsatzes belaufen sich auf 9.000 Euro je Turnus von September bis Mai. Nachdem die Gemeinde vertraglich zur Abgangsdeckung verpflichtet ist, hat die Gemeinde die Kosten zu tragen.

Der Gemeindevorstand hat angeregt, den Zivildienereinsatz teilweise auch in der Busbegleitung einzusetzen, damit Personalkosten eingespart werden können. Deshalb hat der Schulausschuss dem Gemeinderat empfohlen ab September 2018 wieder einen weiteren Zivildienereinsatz als Hilfskraft im Pfarrcaritaskindergarten Lasberg einzustellen, auch wenn die Förderung aus 15a-Mitteln nicht mehr gewährt werden sollte. Der Berichterstatter ergänzt, dass es eine Bewerbung eines Lasbergers zum Zivildienereinsatz im Pfarrcaritaskindergarten Lasberg gibt.

Unter Allfälligem hat der Berichterstatter noch darüber informiert, dass ab September 2018 insgesamt 9 Kinder in der Krabbelstube betreut werden sollen. Im Kindergartenjahr sollen dann noch weitere Quereinsteiger dazu kommen, sodass an einzelnen Tagen zu viele Kinder angemeldet wären. Jedoch hat die Erfahrung gezeigt, dass auch wieder Kinder ausfallen bzw. abgemeldet werden, sodass doch ausreichend Kapazität zur Verfügung steht. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Nachfrage zur Betreuung in der Krabbelstube jährlich steigt.

Beim Projekt „Anschaffung von Spielgeräten“ war eine geringfügige Kostenerhöhung erforderlich, weil Fallschutzplatten statt Schotter verwendet wurden. Die neuen Spielgerätschaften werden bereits von vielen Kindern sehr gut angenommen.

Im Feistritzpark erfolgte die Erneuerung des Bodens im Keltenhaus. In den letzten Tagen wurden im Park noch Kinderspielgeräte aufgestellt, deren Kosten von rund 3000 Euro von der Gesunden Gemeinde übernommen werden. Schließlich wurden noch die bestehenden Rastbänke sowie der Pavillon mit Unterstützung des Vereines „Jux“ restauriert. Vgm. Sandner erwähnt, dass der Imkerverein und der Elternverein ehrenamtlich die Montagearbeiten übernommen haben und GR Hütter die Helfer mit Proviant versorgt hat.

Informiert wurde auch über das Thema Schulassistentz und die notwendigen Betreuungsstunden, welche heute auch unter dem Punkt 10 noch auf der Tagesordnung steht.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, die Beratungsergebnisse der Schulausschusssitzung vom 12. Juni 2018 zur Kenntnis zu nehmen und aufgrund der einstimmigen Empfehlungen des Ausschusses insbesondere

- die Kindergarten-Busbegleitung wie bisher mit zwei Begleitpersonen aufrecht zu erhalten und den Elternbeitrag im Sinne der Vorgaben des Prüfberichtes auf 25 Euro monatlich anzuheben und
- ab September 2018 wieder einen weiteren Zivildienstler als Hilfskraft im Pfarrcaritaskindergarten Lasberg einzustellen.

GR Hütter meldet sich zu Wort und regt an, den Vertrag mit der Pfarre im Ausschuss einmal durchzugehen.

Vbgm. Sandner bemerkt dazu, dass die Vereinbarung aus dem Jahr 1976 stammt und darin die Übernahme des Abgangs geregelt ist. Dadurch fallen für die Gemeinde jährlich Kosten von ca. 60.000 Euro an. Der Vertrag kann im Ausschuss behandelt werden, aber generell ist festzustellen, dass eine gute Kinderbetreuung etwas wert sein muss.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Sozial-, Integrations- und Wohnungsangelegenheiten:

Information über die Beratungsergebnisse der Sitzung vom 29. Mai 2018 betreffend Wohnungsvergabe, Unterstützung für Asylwerber und Jungbürgertag 2018

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GR-Mitglied Roman Bittner, dass der Sozialausschuss in der letzten Sitzung die Wohnungsvergabe der seit längerem freien LAWOG Wohnung Nr. 1 in der Oswaldstraße 12 an Markus Böttcher beschlossen hat. Die Wohnungsbewerbung der anerkannten Flüchtlingsfamilie Alhamdan konnte aufgrund der Bestimmungen des OÖ Wohnbauförderungsgesetzes nicht berücksichtigt werden.

Weiteres Thema war die Gewährung von finanziellen Unterstützungen an Asylwerber. Es sind zwei afghanische Flüchtlingsfamilien in das Haus von Günther Forstner, Feistritztal 8, von der Neumühle nach Lasberg zugezogen. Diese haben beim Gemeindeamt um eine finanzielle Unterstützung betreffend Nachmittagsbetreuung in der Volksschule und um Unterstützung für die Monatskarte des öffentlichen Verkehrs ersucht. Laut Auskunft der Volkshilfe wurden derartige finanzielle Unterstützungen in den Nachbargemeinden aus Gleichheitsgründen, da es auch in der Gemeinde armutsgefährdete Familien gibt, eingestellt. Weiters gibt es laut Auskunft der Volkshilfe auch alternative Wohnmöglichkeiten in Flüchtlingsquartieren, wo keine Miete zu bezahlen ist und auch Taggeld bezahlt wird.

Es wurde auch festgestellt, dass die Volksschulkinder bereits sehr gut Deutsch sprechen und aus diesem Grund die Nutzung der Freizeitbetreuung am Nachmittag nicht unbedingt erforderlich wäre. Die Integration der Flüchtlingskinder erfolgt z.B. auch durch gemeinsames Spielen mit einheimischen Kindern. Deshalb wurde vom Ausschuss mehrheitlich beschlossen, keine finanziellen Unterstützungen zu gewähren.

Es wurde auch die Möglichkeit beraten, durch Erbringen von gemeinnützigen Tätigkeiten für die Gemeinde mit einer gesetzlich erlaubten Stundenentlohnung von 5 € (max. 110 €/Monat) sich die Kosten der Monatskarten selbst zu verdienen. Diese Möglichkeit von Hilfsarbeiten im Bauhof soll den beiden Vätern der Familien bei Bedarf angeboten werden.

Schließlich wurde noch über die Abwicklung des Jungbürgertages, der am 16. Juni 2018 stattfand, beraten und die Details wurden festgelegt.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Beratungsergebnisse des Sozialausschusses wie berichtet zur Kenntnis zu nehmen.

GR Hütter regt an, den Termin des Jungbürgertages bei der jährlichen Koordinierungssitzung festzulegen, um Terminkollisionen künftig zu vermeiden.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird mit einer Stimmenthaltung von GR Sandra Zitterl durch Erheben der Hand mehrheitlich stattgegeben.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Kommunalinvestitionsgesetz 2017

Beschluss der Projekte zur Antragstellung auf Gewährung eines kommunalen Investitionszuschusses im Sinne der Beratung des Gemeindevorstandes vom 21. Juni 2018

Das GV-Mitglied Wolfgang Freudenthaler berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass mit dem Bundesgesetz zur Unterstützung von kommunalen Investitionen (Kommunalinvestitionsgesetz 2017) vom Bund finanzielle Mittel in der Gesamthöhe von 175 Mio. Euro bereitgestellt werden, wobei bereits ein fixer Betrag für jede österreichische Gemeinde reserviert ist. Für die Gemeinde Lasberg beträgt der fixe Förderbetrag € 50.979,--, die im Wege der Bundesertragsanteile ausgezahlt werden. Diese Mittel dienen zur Unterstützung zusätzlicher kommunaler Investitionen für Gemeinden, insbesondere zur Modernisierung der Infrastruktur – ausgenommen Fahrzeuge, Straßenbau, Radwege, Eisenbahnkreuzungen sowie Personalkosten. Die Förderung erfolgt in Form eines Zweckzuschusses in maximaler Höhe von 25 % der Gesamtkosten eines Projekts. Dies bedeutet, dass zur Nutzung des gesamten Förderbetrages die Gemeinde Lasberg Investitionen in der Höhe von € 204.000,-- tätigen müsste.

Der Zeitraum für die Antragstellung ist mit 30.06.2018 befristet. Anträge müssen bis zu diesem Zeitpunkt an die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) per E-Mail mit den erforderlichen Formularen und Unterlagen eingereicht werden. Dazu ist auch ein Beschluss des Gemeinderates über die Durchführung des Investitionsprojektes erforderlich, nachdem der Gemeindevorstand die Projekte in der letzten Sitzung grundsätzlich vorgeschlagen hat.

Der Investitionszuschuss gemäß KIG 2017 wird für folgende Projekte zur Modernisierung der Infrastruktur gewährt und ist für folgende zusätzliche Bauinvestitionen auf kommunaler Ebene bestimmt:

1. Errichtung, Erweiterung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen
2. Errichtung, Erweiterung und Sanierung von Einrichtungen für die Seniorenbetreuung und Betreuung von behinderten Personen
3. Abbau von baulichen Barrieren (Abbau von Barrieren in Gebäuden sowie deren barrierefreier Zugang)
4. Errichtung und Sanierung von Sportstätten und Freizeitanlagen im Eigentum der Gemeinde
5. Öffentlicher Verkehr (z.B. z.B. Haltestelleneinrichtungen, Stromtankstellen, Park & Ride-Anlagen ohne Fahrzeuginvestitionen)
6. Schaffung von öffentlichem Wohnraum
7. Sanierung (insbesondere auch thermische Sanierung) und Errichtung von Gebäuden im Eigentum der Gemeinde
8. Abfallentsorgungsanlagen und Einrichtungen zur Abfallvermeidung
9. Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen
10. Maßnahmen in Zusammenhang mit dem flächendeckenden Ausbau von Breitband-Datennetzen

Nach Durchführung eines Investitionsprojekts bzw. bis spätestens 31. Jänner 2021 ist die widmungsgemäße Verwendung der Zuschüsse nachzuweisen. Gewährte Zweckzuschüsse, für die von der antragstellenden Gemeinde in diesem Zeitraum nicht die erforderlichen Nachweise erbracht werden, sind dem Bund zurückzuzahlen und werden bei den nachfolgenden monatlichen Ertragsanteilsvorschüssen in Abzug gebracht.

Der Zweckzuschuss gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2017 wird nur für zusätzliche Projekte gewährt. Das sind Bauinvestitionen, von deren Kosten zum 31.12.2016 im jeweiligen Gemeindevoranschlag bzw. vom jeweiligen Projektträger höchstens die Planungskosten budgetiert waren und mit der Bauinvestition zum 31.3.2017 noch nicht begonnen wurde. Diese Vorhaben müssen im Nachtragsvoranschlag 2017 oder Voranschlag 2018 vorgesehen sein.

Der Gemeindevorstand hat dem Gemeinderat empfohlen die nachstehenden Projekte zur Förderung einzureichen. Weiters erscheint auch die Errichtung einer PV-Anlage am Dach des neuen Amtshauses sinnvoll und förderfähig.

Verwendungszweck	Projekte der Gemeinde Lasberg	Projektkosten geschätzt
Abbau von baulichen Barrieren (Abbau von Barrieren in Gebäuden und barrierefreier Zugang)	Stiege (Rampe) bei Aufbahnhalle umbauen auf Barrierefreiheit	10.000,00
Abbau von baulichen Barrieren (Abbau von Barrieren in Gebäuden und barrierefreier Zugang)	Rampe Parkplatz und Zugang zum neuen Amtshaus	20.000,00
Errichtung und Sanierung von Sportstätten und Freizeitanlagen im Eigentum der Gemeinde	Erneuerung der Kinderspielplätze im Bereich Kindergarten, Schule, Freibad und Feistritzpark	17.700,00
Öffentlicher Verkehr	Wartehäuser Grub und Edlau	14.000,00
Sanierung und Errichtung von Gebäuden im Eigentum der Gemeinde	Sanierung der Stiege Turnsaal-Musikschule	15.000,00

Errichtung von Photovoltaikanlagen an Gebäuden im Eigentum der Gemeinde	PV-Anlage am neuen Amtshaus (7 kWp, 10.000 € Investition/2000 € Umweltförderung / 2.500 € KIG-Förderung / 5.500 € Eigenmittel)	10.000,00
Abfallentsorgungsanlagen und Einrichtungen zur Abfallvermeidung	ASZ-Erweiterungsprojekt	300.000,00

Damit ergeben sich voraussichtliche Projektkosten von 86.700 ohne ASZ-Erweiterung und verbleibende Investitionskosten von 117.300 für das ASZ-Projekt, die zur Förderung eingereicht werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der Empfehlung des Gemeindevorstandes den Beschluss zur Einreichung zur Förderung und Durchführung der genannten Projekte im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes zu fassen.

In der Debatte teilt der Vorsitzende mit, dass er diesbezüglich auch mit Mag. Hummer von der Buchhaltungsagentur des Bundes beim Finanzministerium gesprochen hat. Viele Gemeinden haben diese Förderung noch nicht ausgeschöpft. Daher sollte die Förderung bestmöglich genutzt werden und die Prioritätenreihung der Projekte so gewählt werden, dass mit dem umfangreichen ASZ Projekt noch die Fördermittel abgerufen werden, die mit den anderen aufgelisteten Projekten nicht ausgeschöpft werden.

Rudolf Hütter erwähnt, dass laut vorliegendem Schreiben des Landes nur für zusätzliche Projekte eine Förderung gewährt wird. Nachdem das Projekt Wartehaus Grub schon abgeschlossen ist, fragt er an, ob dies noch förderbar sei.

Der Vorsitzende teilt mit, dass wie berichtet nur Projekte gefördert werden, die erst ab dem Voranschlag 2017 vorgesehen waren. Das Wartehaus Grub wurde erst mit der Verlegung der Haltestelle im Dezember 2017 errichtet und auch die Erneuerung der Spielgeräte war erstmals 2017 eingepplant.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Abwasserbeseitigungsanlage, BA.17:

Vergabe der Überprüfungsarbeiten für die Zone C im Sinne des Vergabevorschlages von Ziviltechniker Eitler & Partner

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GR-Ersatzmitglied Josef Kletzenbauer, dass der Gemeinderat in der letzten Sitzung am 22. März 2018 die Vergabe der Ingenieurleistungen betreffend die Erstellung des Leitungsinformationssystems und den Zustandsbericht (Kamerabefahrung) für die Kanalisation der Zone C an Ziviltechniker Eitler beschlossen hat. Nun sind die nächsten Schritte zur Durchführung der wasserrechtlich vorgeschriebenen Kanalüberprüfung mittels Kamerabefahrung für die letzte Zone der Abwasseranlagen der Gemeinde zu setzen. Die Zone C umfasst 9.500 m Kanal, 15.500 m Druckleitungen, 260 Schächte und 20 Sonderbauwerke.

Aus diesem Grund hat Ziviltechniker Eitler die Förderansuchen an die KPC und auch anhand von vergleichbaren Billigstangeboten eine Kostenschätzung erstellt. Entsprechend den Bestimmungen des §13 Abs.3 des Bundesvergabegesetzes wurden die Kosten am 15.05.2018 aktualisiert und ein geschätzter Auftragswert in Höhe von rd. € 98.850,-(netto) ermittelt. Die Kosten für die Überprüfungsarbeiten liegen somit im Rahmen der Direktvergabe.

Das Direktvergabeverfahren, das nur bei Kostenschätzung unter 100.000 € möglich ist, hat den Vorteil, dass dabei ein Nachverhandeln mit den Bietern möglich ist. Diese Möglichkeit wurde vom Bürgermeister auch genutzt und zusätzlich ein Nachlass von 3 % ausgehandelt.

Bei öffentlicher oder beschränkter Ausschreibung besteht die Gefahr, dass es eventuell auch teurer wird und möglicherweise Firmen aus anderen Bundesländern beauftragt werden müssen, deren Leistungen eventuell nicht bekannt sind und möglicherweise nicht voll entsprechen. Bei diesen Vergabeverfahren gibt es dann auch keine Möglichkeit eines Nachverhandelns bzw. einer Aufhebung der Ausschreibung.

Bei der protokollierten Angebotseröffnung am 4. Juni wurde folgendes Angebotsergebnis festgestellt.

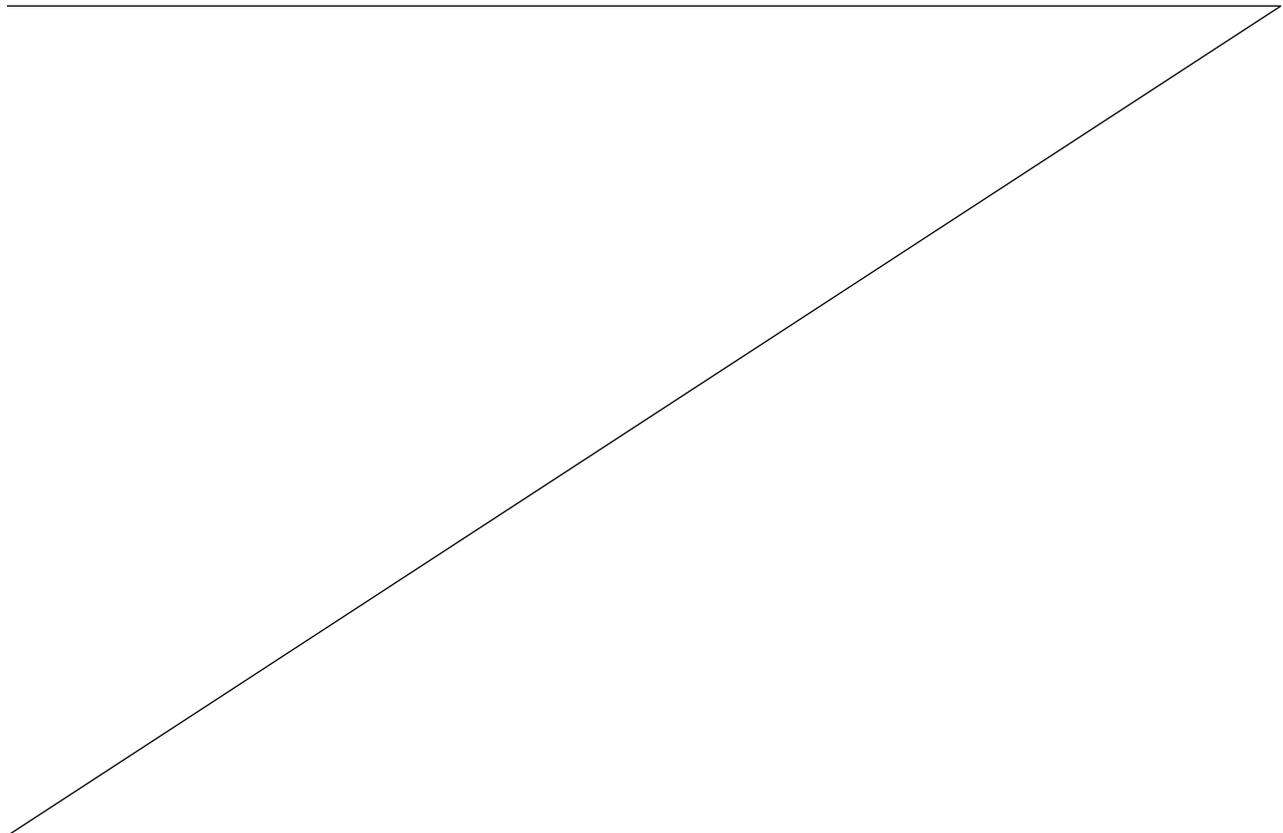
Anbieter	Zivilrechtl. Preis excl. USt.	Reihung vor Prüfung
RTi Austria GmbH, 4203 Altenberg - Bruckbachweg 23	99.511,31	1.
A. Zaussinger Bau Ges.m.b.H., 4224 Wartberg, Obervisnitz 8	99.632,45	2.
Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., 4775 Taufkirchen, Maad 17	101,808,90	3.
QUABUS GmbH, 4221 Steyregg, Gewerbeallee 3	103.052,06	4.
Aichinger Kanalservice GMBH, 4292 Niederthalheim, Widnham 9	104.268,00	5.

Ziviltechniker Eitler hat in der Folge die Angebote überprüft und einen Vergabevorschlag an die Gemeinde übermittelt. Es gab keine Änderungen bei den Angeboten, sodass die Fa. RTi mit € 99.511,31 der Billigstbieter ist und mit dem Angebotspreis im Rahmen der Kostenschätzung liegt. Wie erwähnt hat der Bürgermeister im Verhandlungsweg einen Preisnachlass von 3 % ausgehandelt, womit sich die Angebotssumme um 2.985,33 Euro auf 96.525,97 Euro netto verringert.

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses schlägt Ziviltechniker Eitler vor, die Arbeiten an die billigstbietende Firma RTi Austria GmbH, Bruckbachweg 23, 4203 Altenberg, gemäß Angebot vom 28.05.2018 zu vergeben. Aus Sicht des Ziviltechnikers sind die angebotenen Preise in Bezug auf vergleichbare Billigstangebote anderer Gemeinden durchaus günstig. Die Billigstbieterfirma RTi hat bereits die anderen Bereiche in Lasberg befahren, ist ortskundig und hat die Arbeiten zur vollen Zufriedenheit ausgeführt.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Vergabe der Überprüfungsarbeiten für die Zone C im Sinne des Vergabevorschlages von Ziviltechniker Eitler & Partner an die billigstbietende Firma RTi Austria GmbH, Bruckbachweg 23, 4203 Altenberg, gemäß Angebot vom 28.05.2018 zum verhandelten Preis von netto 96.525,97 Euro zu vergeben.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.



Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Gesunde Gemeinde Lasberg:

Kenntnisnahme des Berichtes im Rahmen des Qualitätszertifikats der Gesunden Gemeinde betreffend das Arbeitsjahr 2017

Das GR-Mitglied Franz Manzenreiter berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass im Rahmen des Qualitätszertifikats der Gesunden Gemeinde einmal jährlich ein Bericht über das abgelaufene Jahr dem Gemeinderat vorgelegt werden muss. Dieser wurde von der Arbeitskreisleiterin Gerlinde Tucho erstellt und lautet wie folgt:

18 verschiedene Veranstaltungen wurden im Jahr 2017 angeboten (Bewegungs- und Entspannungsangebote, Vorträge, Kurse und Seminare). Der Brückenlauf wurde wieder gemeinsam mit der Wimberger-Haus Sportunion Lasberg organisiert.

- *Die Gesunde Gemeinde Lasberg arbeitet im Qualitätszertifikat Plus, mit der Gemeinde Tragwein sind dies die einzigen Gemeinden im Bezirk Freistadt.*
- *Die Gesunde Gemeinde Lasberg hat sich hier als Schwerpunktthema die Jugendarbeit in Lasberg gesetzt, dazu wurde gemeinsam mit dem Jugendausschuss der Marktgemeinde Lasberg ein Jugendtag organisiert.*
- *Auch der Damenskitag - der Gesunden Gemeinden St. Oswald und Lasberg - ist eine Bereicherung, es wurde mit 2 Bussen nach Gosau gefahren.*
- *Die Gesunde Gemeinde arbeitet auch mit der Ortsbauernschaft, der Katholischen Männerbewegung, der WimbergerHaus Sportunion Lasberg, der Marktgemeinde Lasberg, dem Kindergarten Lasberg, der Volksschule Miteinander und der Gesunden Gemeinde St. Oswald sehr eng und gut zusammen.*

Von der Gesunden Gemeinde wurden an die Kindergartenkinder Kochschürzen überreicht und für die Volksschule Miteinander wurde ein Beitrag zum Schwimmkurs gesponsert.

Auch der Stammtisch für pflegende Angehörige wird über die Gesunde Gemeinde geführt.

Die Gesunde Gemeinde wird durch die Landessanitätsdirektion nun mit jährlich € 750,- aus dem Qualitätszertifikat plus unterstützt. Dieser Förderbetrag wird für Vorträge und diverse Ausgaben (Volksschule und Kindergarten) verwendet.

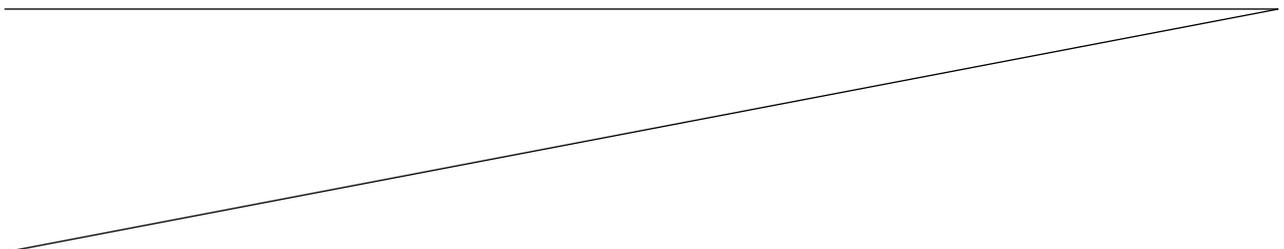
Aber es müssen auch die Vorgaben von der Landessanitätsdirektion zu den jährlichen Schwerpunktthemen eingehalten werden. Die Veranstaltungen müssen dokumentiert und dem Land OÖ übermittelt werden.

Es werden in erster Linie Veranstaltungen zu Themen angeboten, die von der Lasberger Bevölkerung angeregt bzw. gewünscht werden.



Der Berichterstatter dankt der Leiterin der Gesunden Gemeinde Lasberg Gerlinde Tucho und ihrem Arbeitskreis für die zahlreichen Aktivitäten zum Wohle der Gesundheit der Lasberger Bevölkerung und stellt den **Antrag**, den von der Gesunden Gemeinde erstellten Bericht für das Arbeitsjahr 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.



Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Dienst- und Besoldungsrecht:

Änderung des Dienstpostenplanes betreffend die Schaffung des Dienstpostens eines/einer Schulhelfers/Schulhelferin zur Begleitung einer Schülerin mit Beeinträchtigung

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vbgm. Hermann Sandner, dass in der Gemeindevorstandssitzung im Mai die Ausschreibung einer Schullasistenz zur Begleitung einer Schülerin mit Beeinträchtigung am Vormittag im Ausmaß von 12 Stunden beschlossen wurde. Zu den Personalkosten von insgesamt 10.000 Euro werden von der Bildungsregion insgesamt sieben Stunden finanziell übernommen, womit für die Gemeinde nach Abzug des Anteiles der Bildungsregion rund 4000 Euro verbleiben.

Mitte Juni wurde dann von der Schulleitung mitgeteilt, dass auch für die Nachmittagsbetreuung weitere 12 Wochenstunden erforderlich sind. Diese Betreuung wird im Schuljahr 2018/2019 mit 9000 Euro aus Mitteln der 15a-Vereinbarung gefördert, sodass für die Gemeinde ein Anteil von rund 1000 Euro verbleibt.

Der Gemeindevorstand hat sich in der letzten Sitzung am 21. Juni 2018 neuerlich damit befasst und beschlossen, vorbehaltlich der Änderung des Dienstpostenplanes durch den Gemeinderat eine Schullasistenz zur Begleitung einer Schülerin mit Beeinträchtigung mit einem Beschäftigungsausmaß von nun **24** Wochenstunden anzustellen und die nicht durch Förderung gedeckten Kosten vorerst nur für das Schuljahr 2018/2019 zu übernehmen.

Nachdem bereits im Mai die Ausschreibung der Dienstpostens für 12 Wochenstunden erfolgte, nun aber 24 Wochenstunden benötigt werden, hat der Gemeindevorstand am 21. Juni die Neuausschreibung beschlossen. Die Bewerbungsfrist endet am 23. Juli 2018.

In der Einreichungsverordnung ist für die Schullasistenz die Einstufung in GD 22.4 vorgesehen. Lt. Erlass des Landes zur Einreichungsverordnung ist bei Nachweis einer verwendungsbezogenen speziellen Aus- oder Fortbildung eine Gehaltszulage im Ausmaß von 75% auf den Gehalt der Funktionslaufbahn GD 21, bezogen auf die entsprechende Gehaltsstufe vorgesehen.

Laut Auskunft der IKD muss für die Aufnahme eines/er Schulhelfers/in ein entsprechender Dienstposten im Dienstpostenplan geschaffen werden, wofür der Gemeinderat zuständig ist. Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde (kein Härteausgleich) ist die Änderung nicht genehmigungspflichtig, wenn keine sonstigen Änderungen, durchgeführt werden. Die Verordnung ist nach Kundmachung zur Verordnungsprüfung dem Land vorzulegen.

Dem geltenden Dienstpostenplan wurde nun der neu zu schaffende Dienstposten der Schullasistenz mit einem Beschäftigungsausmaß von 60% hinzugefügt, sodass der Dienstpostenplan wie folgt lautet:

Dienstpostenplan

PE	B/VB/Sonst.	DP Bew. Neu	Anmerkung DP Bew. Alt
<i>Allgemeine Verwaltung</i>			
1,00	B	GD 10.1	B II - VII
2,00	B	GD 15.1	C I - V
1,00	VB	GD 17.5	-
1,50	VB	GD 18.5	I/c
1,00	VB	GD 20.3	I/d
1,00	VB	GD 21.7	I/d
<i>Handwerklicher Dienst</i>			
1,00	VB	GD 19.2	
1,00	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Josef Haunschmied II/p2
3,00	VB	GD 19.1	VB. II/p 3
2,50	VB	GD 25.1	VB. II/p 5
<i>Sonstige Bedienstete</i>			
1,08	VB	GD 25.2	ASZ - Mitarbeiter
0,60	VB	GD 25.4	KG-Busbegleitung
0,60	VB	GD 22.4	Schullasistenz

In der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde auch über den aktuellen Bearbeitungsstand betreffend die Ausschreibung eines Klärwärterstellvertreters berichtet. In der Angelegenheit ist nun durch die schleppende Bearbeitung seitens des Landes bereits ein Jahr vergangen. Seit der Vorlage der geforderten Unterlagen (Betriebskonzept) sind nun bereits weitere zwei Monate vergangen, sodass die Situation im Gemeindebauhof und im Bereich der Abwasserentsorgung immer problematischer wird. Eine weitere Verzögerung der Nachbesetzung oder gar der Entfall der Nachbesetzung kann aus folgenden Gründen nicht hingenommen werden:

1. Ein geordneter Dienstbetrieb mit den notwendigen Bereitschaftsdiensten ist nicht mehr möglich, weil auch die gesetzlich geforderten Rahmenbedingungen (z.B. Ruhezeiten, Anzahl der Bereitschaftsdienste) nicht eingehalten werden können.
2. Ein Urlaubsabbau der Bauhofmitarbeiter und des Klärwärters ist kaum möglich. Es ist großteils noch der gesamte Jahresurlaub von 5-6 Wochen abzubauen.
3. Die Gesundheit der Mitarbeiter ist gefährdet, weil diese nicht die notwendige Freizeit zur Erholung haben und in der Folge „ausbrennen“.
4. Im Falle eines krankheitsbedingten Ausfalls eines Mitarbeiters ist keinerlei Ersatz möglich und im Bereich der Abwasserbeseitigung ist dabei auch die Einhaltung des gesetzmäßigen Betriebes gefährdet.

Der Gemeindevorstand hat daher im Rahmen der Gemeindeautonomie aufgrund der genannten Umstände die Besetzung des freien Dienstpostens und Ausschreibung des Klärwärterstellvertreters und Bauhofmitarbeiters auch ohne Zustimmung des Landes beschlossen, um die erforderliche Personalausstattung im handwerklichen Bereich sicher zu stellen muss. Die vom Land geforderte Personaleinsparung wäre durch Ausgliederung der Beleuchtung und der Schulheizung frühestens zum Zeitpunkt der Pensionierung des Gemeindeelektrikers möglich.

In der Beratung wurde vorgeschlagen, dass in der heutigen Sitzung des Gemeinderates zum Punkt Dienstpostenplanänderung auch darüber informiert wird und der Beschluss der Ausschreibung des Gemeindevorstandes bekräftigt wird. Ein Gemeinderatsbeschluss zur Ausschreibung erscheint auch deshalb erforderlich, weil im Prüfbericht die Streichung des Dienstpostens vorgesehen war und deshalb auch eine Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Weiters wurde angeregt, dass die Entscheidung, mit dem Ausschreibungsverfahren zu beginnen, dem Land mitgeteilt wird, um nicht noch mehr Zeit zu verlieren.

Die Ausschreibung wird in den Gemeindemedien veröffentlicht, Bewerbungen können bis 13. August 2018 abgegeben werden.

Der Berichtstatter stellt folgende Anträge:

1. Der Gemeinderat möge die Änderung bzw. Ergänzung des Dienstpostenplanes betreffend die Schaffung des Dienstpostens eines/einer Schulhelfers/Schulhelferin zur Begleitung einer Schülerin mit Beeinträchtigung mit 60% Beschäftigungsausmaß beschließen.
2. Der Gemeinderat möge, wie auch schon in früheren Beschlüssen, die Entscheidung des Gemeindevorstandes zur Besetzung des freien Dienstpostens und Ausschreibung des Klärwärterstellvertreters und Bauhofmitarbeiters voll und ganz unterstützen und diese ebenfalls beschließen, um den geordneten Dienstbetrieb aufrecht erhalten zu können.

In der anschließenden Debatte ersucht GR Tischberger, dass über diese zwei Anträge getrennt abgestimmt werden soll. Der Vorsitzende stimmt dieser Vorgangsweise zu.

GR Hütter kritisiert, dass ein Gemeindearbeiter oft in Krankenstand ist und seine zugeteilten Arbeiten nicht erfüllt. Auch im Prüfbericht gab es Beanstandungen und er ist der Ansicht, dass so wie in der Privatwirtschaft ein Baubericht gemacht werden müsste. Ansonsten kann keine Übersicht erfolgen. Der Vorsitzende entgegnet, dass eine andere Arbeitsaufteilung in Absprache mit den Bauhofmitarbeitern bereits vorgenommen und die Schultätigkeit umstrukturiert wurde. Dass ein Krankenstand oft unvermeidbar ist, muss jedem bewusst sein, generell möchte er aber über persönliche Angelegenheiten nicht Auskunft geben.

Auf eine Anfrage von GR Zitterl zur Finanzierung der Schulassistenten erläutert der Ausschuss-Obmann, dass die Vormittagsstunden anteilmäßig von der Gemeinde bezahlt werden und die Nachmittagsstunden vom Land übernommen werden.

GR Ing. Eder erkundigt sich, ob die Bewerbungsgespräche zur Aufnahme eines/r Schulhelfers/in vom Volksschul-Direktor durchgeführt werden, worauf der Ausschuss-Obmann informiert, dass der Aufnahme-Vorschlag vom Direktor erfolgt und der Gemeindevorstand ohne vorherige Personalbeiratsitzung entscheidet.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende zuerst über den Antrag betreffend Änderung bzw. Ergänzung des Dienstpostenplanes zur Schaffung des Dienstpostens eines/einer Schulhelfers/Schulhelferin zur Begleitung einer Schülerin mit Beeinträchtigung mit 60% Beschäftigungsausmaß abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

Danach lässt der Vorsitzende über den zweiten Antrag betreffend Unterstützung der Entscheidung des Gemeindevorstandes zur Besetzung des freien Dienstpostens und Ausschreibung des Klärwärterstellvertreters und Bauhofmitarbeiters zur Aufrechterhaltung des geordneten Dienstbetriebes abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit zwei Stimmenthaltungen von GR Kainmüller und GR Tischberger mehrheitlich durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Personalbeirat:

Bestellung eines neuen Dienstnehmervertreters in den Personalbeirat

Das GR-Mitglied Roman Bittner berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass gemäß den Bestimmungen des § 13 O.ö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 die Dienstnehmervertreter des Personalbeirats vom Gemeinderat auf Grund von Vorschlägen der Personalvertretung bestellt werden. Im Fall des Ausscheidens aus dem Organ z.B. durch Pensionierung hat die entsendungsberechtigte Stelle unverzüglich einen Nachbesetzungsvorschlag für den Rest der Funktionsperiode des Personalbeirats zu erstatten.

Von der Personalvertretung wurde in der letzten Dienststellenversammlung anstelle des zwischenzeitlich in Pension befindlichen Alois Wabro der Klärwärter Gerhard Höller als neuer Dienstnehmervertreter in den Personalbeirat vorgeschlagen.

Der gesamte Gemeinderat hat die Bestellung der Dienstnehmervertreter, die von der Personalvertretung vorgeschlagen wurden, zur Kenntnis zu nehmen bzw. die vorgeschlagenen Bediensteten für die Funktion zu bestellen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, Herrn Gerhard Höller als Dienstnehmervertreter im Personalbeirat anstelle von Herrn Alois Wabro zu bestellen.

GR Mitglied Höller erklärt sich zu diesem Punkt als befangen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Prüfungsausschuss:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 13. Juni 2018

Ausschuss-Obmann Ing. Walter Leitgöb berichtet, dass der Prüfungsausschuss in der letzten Sitzung am 13. Jun 2018 das Amt für Bauangelegenheiten der Gemeinde begutachtet hat. Dabei wurde der Prüfungsausschuss umfassend über die verschiedenen Aufgaben des Bauamtes informiert. Es gab keine Beanstandungen.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, den Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung: Genehmigung von Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GR-Ersatzmitglied Karl Prieschl, dass sich im laufenden Haushaltsjahr wieder einige Veränderungen bei einzelnen Voranschlagsposten ergeben haben. Diese Ausgaben sind im Wege einer Kreditüberschreitung vom Gemeinderat zu genehmigen. Er bringt diese wie folgt zur Kenntnis:

Kreditüberschreitungen 2018

Ordentlicher Haushalt

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung (Post)	€	Überschreitung	Anmerkung
1-562000-751000	Krankenanstaltenbeiträge um	€	8.284,00	Ziffernsturz bei VA Erstellung
1-320000-043000	Ausbildung in Musik u. darst. Kunst Betriebsausstattung um	€	3.679,59	War bei VA-Erstellung noch nicht genau bekannt (Auftrag im Mai)

Außerordentlicher Haushalt

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung (Post)	€	Überschreitung	Anmerkung
5-851050-004000	Abwasserbeseitigung Projektierung, Planung u. Bauleitung um	€	54.990,32	Endabrechnung BA 15 (Kanalüberprüfung und Zustandsbewertung Zone B)
5-851040-004000	Abwasserbeseitigung Projektierung, Planung u. Bauleitung um	€	8.900,81	Endabrechnung BA 14 (Kanalüberprüfung und Zustandsbewertung Zone A)
5-611200-002000	Landesstraßen Straßenbauten u. Grundeinlöse um	€	4.467,14	Elektroanschluss für Beleuchtung Querungshilfe
5-010100-010210	Zentralamt Abbruchkosten um	€	9.385,25	Eigenleistung Musikverein Abbruch Markt 25 und 26
5-010100-010100	Zentralamt Planung und Bauleitung um	€	57.604,46	Aufteilung der Amtshausfinanzierung war bei VA-Erstellung noch nicht bekannt.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vorgetragenen Kreditüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2018 zu genehmigen.

Nachdem einige Anfragen von GR Hütter geklärt wurden, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung: Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet, dass die Umweltausschuss-Sitzung vom 8. Mai, in welcher das Betriebskonzept ASZ Lasberg mit den künftigen Öffnungszeiten des ASZ, der Einschränkung der Anlieferung für Strauch- und Grünschnitt an Sonn- und Feiertagen und die Zugänglichkeit zu den Glascontainern außerhalb der ASZ-Öffnung beraten wurde, noch nicht behandelt wurde, da die Planung der Erweiterung des ASZ noch nicht abgeschlossen ist. Dieses Thema wird in der nächsten Sitzung am 6. September ohnehin auf der Tagesordnung stehen und dann soll in dieser Sitzung über die Beratungsergebnisse des Umweltausschusses berichtet und abgestimmt werden.

Bezüglich der ASZ-Planung hat am 14.6.2018 eine Besprechung mit dem Planer Hr. Leitner, dem BAV-Geschäftsführer Georg Kragl, dem Bürgermeister, dem Obmann des Umweltausschusses, den ASZ-Mitarbeitern und dem Sachbearbeiter Roman Brungraber stattgefunden. Der Vorsitzende ersucht den Umweltausschussobmann um einen Zwischenbericht, woraufhin dieser zum bisherigen Planungsstand bzw. zu den Beratungsergebnissen wie folgt einen Überblick gibt:

- Anhänger für Grünabfälle versenkt positionieren
- Strauchschnittfläche von 113 auf 150 m² vergrößern
- Rangierfläche mit 20 x 25 Meter ist erforderlich
- Holzcontainer benötigt Mindesttiefe von 8,20 m, daher Tiefe des Anbaues auf 9 m vergrößern
- Neue Holzrecyclingverordnung erfordert zusätzlichen Holzcontainer – daher Anbau um 6 Meter (1 Sektion) verlängern
- Deckensektionaltore statt Planenrolltore
- Dach des Altbestandes muss erneuert werden – Dachstuhl wird noch statisch geprüft
- Bauschuttcontainer soll durch einen 7 Tonnen Mulden-container ersetzt werden – keine Großanlieferung mehr
- 10 Tonnen Eisencontainer soll ausgetauscht werden. Dieser soll aus logistischen Gründen neben dem Holzcontainer situiert werden.
- Zeitplan: Details werden vom Planer in den Vorentwurf bis Ende Juni eingearbeitet. Herr Kragl ergänzt diesen mit den Containerpositionen, damit der Plan nach Einsichtnahme durch die Anraimer am 25. Juli 2018 bei der BH zur Vorbegutachtung vorgebracht werden kann.

Der Vorsitzende bemerkt, dass die nächste Sitzung des Gemeinderates am 6. September stattfindet. Die ASZ-Erweiterung und der Amtshausbau werden dabei die wichtigsten Punkte sein.

GR Hütter kritisiert, dass die vereinbarten Abholzeiten für Container im ASZ nicht eingehalten werden.

GR Emil Böttcher bemerkt, dass die letzte Umweltausschuss-Sitzung einige Stunden gedauert hat und besonders die Öffnungszeiten sehr ausführlich diskutiert wurden. Jedenfalls hatte er den Eindruck, dass seitens der ÖVP ein Clubzwang befolgt wird, wodurch er diese Besprechungen als unnötigen Zeitaufwand betrachtet. Zudem ist er der Ansicht, dass er betreffend seine Stellungnahme ausgehört wird, weshalb er an keiner Ausschuss-Sitzung mehr teilnehmen wird.

Der Vorsitzende hebt die wichtige Bedeutung der Ausschüsse hervor und bemerkt, dass jedes Ausschussmitglied mündig seine Entscheidung treffen kann. Er findet den Vorwurf des Clubzwangs als nicht gerechtfertigt und als Unterstellung. Beim Thema Öffnungszeiten waren die 4 ÖVP-Ausschussmitglieder einer Meinung, was keinen Clubzwang darstellt. Die Arbeit der Ausschüsse sollte ernst genommen werden, aber er akzeptiert natürlich die persönliche Entscheidung von GR Emil Böttcher.

GR Bittner verwehrt sich auch gegen den Clubzwang-Vorwurf und erwähnt, dass er aufgrund der Beratungsergebnisse auch schon zu einer anderen Ansicht gekommen ist.

GR Böttcher meint, dass es widersprüchliche Aussagen zum Abstimmungsverhalten gab und er daher einen Clubzwang vermutete. Ein ÖVP-Ausschuss-Mitglied schätzte beispielsweise die zusätzlichen Öffnungszeiten in St.Oswald, war aber gegen eine Erweiterung der Öffnungszeiten in Lasberg.

GR Hütter äußert Kritik, dass die letzte Bauausschuss-Sitzung zu einem ungünstigen Zeitpunkt stattfand, an dem seine Fraktion nicht teilnehmen konnte. Leider wurde diese Sitzung nicht verschoben, obwohl andere Sitzungstermine auch schon verlegt wurden.

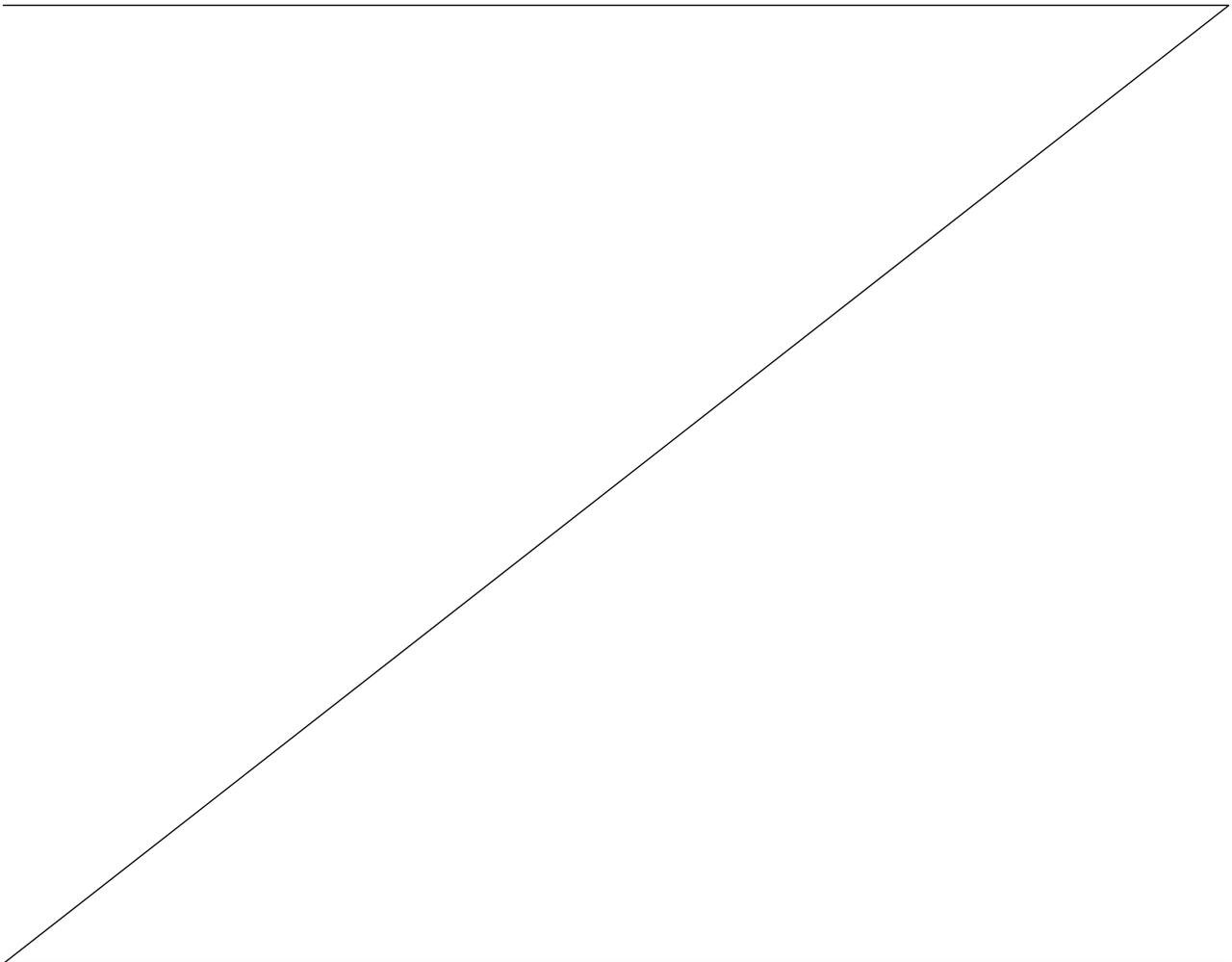
Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass ein Vertreter des Fraktionsobmannes auch hätte kommen können, um an der Beratung teilzunehmen.

Aufgrund einer weiteren Anfrage von GR Hütter betreffend Sanierung des Güterweges Edlau erwähnt der Vorsitzende, dass die Bankette ursprünglich gut befestigt waren, aber jetzt so wie bei anderen Wegen durch starke Regenfälle abgeschwemmt wurden. GR Hütter widerspricht und meint, dass die ursprüngliche Ausführung nicht fachgerecht hergestellt wurde. Er besteht auf eine ordentliche Arbeit seitens des Güterwegverbandes, denn dafür entrichtet die Gemeinde auch entsprechende Beiträge.

Vbgm. Sandner erwähnt in dieser Angelegenheit, dass er die Abschwemmung auch besichtigt hat und ihm aufgefallen ist, dass eine Wasserrinne beim Rieseneder direkt in das Bankett mündet. Dies wirkt sich natürlich auch nachteilig aus. GR-Ersatzmitglied Kletzenbauer bemerkt, dass ein neues Bankett immer leichter abgeschwemmt wird, besonders in dieser steilen Lage.

GR Hütter weist zudem auf die bereitgestellten Landesmittel zum Straßenbau hin und erkundigt sich, ob schon ein entsprechendes Ansuchen eingereicht wurde. Der Vorsitzende informiert dazu, dass diese Landesmittel beantragt wurden. Da jedoch die Gemeinde nur 25 % ersetzt bekommt und den Rest selbst finanzieren muss, wird der vorgesehene Betrag wahrscheinlich nicht zur Gänze ausgeschöpft.

GR Hütter erwähnt, dass im Bereich der Gruppenpraxis Gratzl-Lindner oft Autos auf der Straße parken. Er würde dort ein Halte- und Parkverbot vorschlagen, damit eventuelle Feuerwehreinsätze nicht behindert werden. Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass das Gutachten des Verkehrssachverständigen noch nicht vorliegt und bei der nächsten Bauausschuss-Sitzung diese Angelegenheit behandelt wird.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 22. März 2018 werden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23:00 Uhr.

Bgm. Josef Brandstätter e.h.

.....
(Vorsitzender)

Christian Wittinghofer e.h.

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 10. August 2018 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Lasberg, am 10.08.2018

Der Vorsitzende:

Josef Brandstätter e.h.
.....

Bittner Roman e.h.

.....
(ÖVP – Gemeinderatsmitglied)

Ing. Eder Martin e.h.

.....
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Böttcher Emil e.h.

.....
(Grüne-Gemeinderatsmitglied)

Hütter Rudolf e.h.

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)